

Newsletter Rundbrief



Sozialabbau in Europa

Unkostenbeitrag
1 Euro

Inhalt

Stephan Lindner: Die Agenda 2010 und die Strategie von Lissabon

Beim Sozialabbau spielt die EU eine immer wichtigere Rolle. Am Beispiel Agenda 2010 läßt sich zeigen, wie Bundesregierung und EU-Kommission Hand in Hand arbeiten, um Sozialabbau nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa durchzusetzen.

Seite 2

Andrea Noll: Deutschland am Scheideweg - zu faul, zu alt, zu krank? Nein zu geschäftsfreundlich

Am Beispiel der alten römischen Fabel von den Händen und dem Buch führt Andrea Noll aus, dass ein Gemeinwesen auf Dauer nur dann existieren kann, wenn alle Teile kooperativ zusammenarbeiten. In Deutschland ist das immer weniger der Fall ...

Seite 11

Europäische Ökonominnen und Ökonomen für eine alternative Wirtschaftspolitik in Europa: Memorandum 2002

Der derzeit in ganz Europa stattfindende Sozialabbau wirft die Frage nach Alternativen auf. Das Euro-Memo zeigt, wie diese aussehen könnten.

Seite 14

Pit Wuhrer: Europa streikt

In ganz Europa wächst der Widerstand gegen Sozialabbau.

Seite 20

Michel Husson: EU-Renten-„reform“ - Die europäische Bourgeoisie mag das paritätische Umlageverfahren nicht

Seite 22

Anne Karrass: Ein anderes Europa ist möglich

Wie könnte ein europäisches Sozialstaatsmodell konkret aussehen. Anne Karrass stellt einige Alternativen zur Diskussion.

Seite 23

Angela Klein: Eine Reise nach Kaschubien

Ab nächstem Jahr wird Polen zur EU gehören. Angela Klein berichtet von der Gründungsversammlung des pommerschen Sozialforums.

Seite 29

Attac mobilisiert zum Europäischen Sozialforum

Vom 12.-16. November findet in St. Denis bei Paris das 2. Europäische Sozialforum statt. Attac mehrerer Länder organisieren ein Seminar unter dem Arbeitstitel „Die Angriffe auf die sozialen Sicherungssysteme in Europa“.

Seite 31

Kontakt und weitere Informationen:
www.attac.de/eu-ag
mail: redaktion-eu-ag@gmx.de

Die Agenda 2010 und die Strategie von Lissabon

Von Stephan Lindner, Gründungsmitglied der bundesweiten attac EU-AG

Stephan Lindner ist
Diplom-Politologe und
lebt in Berlin; er ist
Gründungsmitglied der
bundesweiten attac
EU-AG und zu erreichen
unter stlindner@ipn.de

Lissabon im März 2000. Die Staats- und Regierungschefs der 15 EU-Mitgliedsstaaten treffen sich in der portugiesischen Hauptstadt, um die strategischen Ziele der EU für die nächsten Jahre festzulegen. Während ihrer zweitägigen Beratungen einigen sie sich schließlich auf **das Ziel, die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen**. Als Termin setzten sie sich das Jahr 2010. Mit ihrem Beschluss verabschieden sie, um es mit den Worten der EU-Kommission auszudrücken, **eine Agenda für die wirtschaftliche und soziale Erneuerung Europas**, die seither fester Bezugspunkt aller EU-Politiken ist. In den Folgejahren werden in vielen Mitgliedsstaaten „Reformen“ auf den Weg gebracht, die den größten Sozialabbau seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs zum Ergebnis haben.

Die deutsche Bundesregierung steht fest hinter der Strategie von Lissabon, die sie selbst mit beschlossen und auf allen nachfolgenden EU-Gipfeln unermüdlich bekräftigt hat. Ungeachtet des 1998 erfolgten Regierungswechsels ist sie in Europa traditionell einer der Hauptförsprecher jener neoliberalen Wirtschaftspolitik, deren konkrete Umsetzung in Deutschland mittlerweile mit Namen wie Riester, Hartz und Rürup verbunden ist. Ein wichtiger Grundpfeiler, auf dem die Strategie von Lissabon und die damit in Deutschland verbundenen Reformvorhaben aufbauen, ist der Stabilitäts- und Wachstumspakt, der ohne massiven Druck aus Deutschland wahrscheinlich so nie verabschiedet worden wäre.

Beschäftigt man sich mit den neoliberalen Politikkonzepten, wie sie derzeit von der EU vertreten werden, so lesen sie sich wie eine Blaupause für das, was von der Regierung Schröder zur Zeit als „Reformvorhaben“ in Deutschland durchgeboxt wird. Es ist daher höchste Zeit, den derzeit stattfindenden Sozialabbau in seinen europäischen Kontext einzuordnen und über die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen zu diskutieren.

Was verbirgt sich hinter der Strategie von Lissabon?

Mit ihr hat sich die EU, wie bereits erwähnt, das Ziel gesetzt, zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu werden. Dazu sah man sich Anfang 2000, kurz vor dem Platzen der New-Economy-Blase an den Börsen, in einer hervorragenden Ausgangsposition. Durch den Übergang in eine digitale, wissensbasierte Gesellschaft würden starke Impulse für Wachstum und Beschäftigung ausgelöst. Vorher müsse man sich jedoch dem Paradigmenwechsel stellen, der durch die Globalisierung und die neue wissensbasierte Gesellschaft ausgelöst werde und der sich auf alle Lebensbereiche auswirke und eine radikale Umgestaltung der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft erfordere.

Breiten Raum, nimmt eine e-Europe-Initiative ein, mit der die EU die Verbreitung und Kommerzialisierung des Internets fördern will. Die Hoffnungen, die die EU damals in diese Initiative setzte, sind mittlerweile einer gewissen Ernüchterung gewichen. Dafür beschäftigt sich die EU um so mehr mit den anderen Vorhaben, die in der Strategie von Lissabon aufgelistet sind. Dazu gehört das ganze Instrumentarium neoliberaler, angebotsorientierter Politik. Man möchte einen Europäischen Raum der Forschung und Innovation sowie ein günstiges Umfeld für die Gründung und Entwicklung innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen schaffen. Außerdem solle der europäische Binnenmarkt vollendet werden, wozu insbesondere die Liberalisierung bei Gas, Strom, Postdiensten und Beförderung beschleunigt werden solle und Hemmnisse im Dienstleistungsbereich beseitigt werden müssten.

Damit sich auch genügend Kapital findet, das in diese Märkte investiert, brauche man effiziente und integrierte Finanzmärkte. Ausdrücklich erwähnt wird dabei, dass Hindernisse in die Anlage von Pensionsfonds zu beseitigen seien. Betont wird auch die Bedeutung makroökonomischer Politik, bei der neben der Haushaltskonsolidierung der Strukturpolitik eine bedeutende Rolle zukomme.

Bezeichnend, dass der Mensch erst nach Internet, Güter- und Kapitalmärkten kommt, auch wenn man sich sogleich beeilt zu betuern: „Die Menschen sind Europas wichtigstes Gut und müssen im Zentrum der Politik der Union stehen.“ In diesem Zentrum möchte man dann vor allem die Humankapitalinvestitionen und die Mobilität innerhalb der EU erhöhen. Durch Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Reduzierung von Qualifikationsdefiziten und einer verbesserten europaweiten Arbeitsvermittlung möchte man die Beschäftigungsquote von 61% auf 70% erhöhen. Damit das anvisierte Ziel auch wirklich erreicht werden kann, strebt man eine „Modernisierung des sozialen Schutzes“

an. Dazu heißt es in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates: „Diese Systeme müssen jedoch als Teile eines aktiven Wohlfahrtsstaates angepasst werden, um sicherzustellen, dass Arbeit sich lohnt und dass die Systeme angesichts der alternden Bevölkerung auch langfristig aufrechterhalten werden können.“ Welch menschenverachtende Denkweise hinter dieser Politik steht, wird im Beitrag der EU-Kommission zur Europäischen Ratstagung besonders gut deutlich: „Die Kommission schätzt die unzureichende Nutzung vorhandener Arbeitskräfte und die zusätzlichen Kosten dieser Vergeudung in der Wirtschaft (Krankheit, Kriminalität und damit verbundene Kosten) auf jährlich ein- bis zweitausend Milliarden Euro (12 – 20 % des BIP). Das sind Krebsgeschwüre im Herzen der europäischen Gesellschaft – eine Verschwendung von Ressourcen, die förmlich auf eine produktivere Verwendung warten.“ Der Mensch wird auf einen Buchungswert in einer Konzernbilanz reduziert.

Abgesehen vom Ziel, zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu werden, beinhaltet die Strategie von Lissabon eigentlich nicht viel Neues. Ihr Wert liegt vor allem darin, ein Bekenntnis dafür abzulegen, die in der EU bereits bestehenden politischen Prozesse weiterzuführen und besser aufeinander abzustimmen. In der Strategie von Lissabon werden dazu **die Grundzüge der Wirtschaftspolitik**, sowie der **Luxemburg**-, der **Cardiff**- und der **Köln-Prozess** erwähnt. Die zuletzt genannten drei Prozesse werden auch zusammenfassend als **Europäischer Beschäftigungspakt** bezeichnet. Eine erfolgreichere Umsetzung erhofft man sich insbesondere von der „Anwendung eines neuen **offenen Koordinierungsverfahrens**“. Nicht erwähnt, weil eigentlich selbstverständlich, ist der EU-Vertrag, in dem u.a. das festgelegt ist, was gemeinhin als **Stabilitäts- und Wachstumspakt** bezeichnet wird. Im folgenden beleuchte ich, was sich hinter diesen Pakten und Verfahren verbirgt.

Die Einführung des Euro und der Stabilitäts- und Wachstumspakt

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist eng verknüpft mit der Einführung des Euro. Er kam vor allem auf Druck der deutschen Regierung zu Stande, die befürchtete, mit der Einführung des Euro könne es zu höheren Inflationsraten kommen als man das in Deutschland von der Mark gewohnt war. Um dies zu verhindern, sind alle EU-Staaten, die den Euro bei sich einführen wollen, dazu verpflichtet, gewisse Obergrenzen bei der Staatsverschuldung einzuhalten. Pro Jahr darf die Netto-Neuverschuldung nicht mehr als 3 % und die Gesamtverschuldung nicht mehr als 60 % des Bruttoinlandsproduktes betragen. Verfehlt ein Land diese Obergrenzen bei der Staatsverschuldung, können empfindliche Strafen verhängt werden.

Die Europäische Zentralbank, die über die Stabilität des Euro wacht, wurde nach dem Vorbild der Deutschen Bundesbank eingerichtet, d.h. unabhängig von Weisungen von Regierungen. Es ist sicher kein Zufall, dass sie ihren Sitz in Deutschland hat. Einziges Ziel ihrer Geldpolitik ist eine Obergrenze der Inflationsrate von maximal 2 %. Andere Zielvorgaben, wie z.B. ein hohes Beschäftigungsniveau, fehlen.

Um zu verhindern, dass Länder, die diese harten Kriterien nicht erfüllen können, in die Währungsunion aufgenommen werden, müssen sie nicht nur die Obergrenzen bei der Staatsverschuldung erfüllen, sondern auch mindestens zwei Jahre lang vorher einen stabilen Wechselkurs gegenüber dem Euro aufweisen.

Betrachtet man den Stabilitäts- und Wachstumspakt im Kontext der übrigen EU-Wirtschaftspolitik, so wird deutlich, dass hinter diesem Pakt weit mehr als bestimmte Obergrenzen bei der Staatsverschuldung stehen. Hier verbirgt sich die ganze Ideologie einer neoliberalen Wirtschaftspolitik. Es wird davon ausgegangen, man müsse dem Kapital nur attraktive Verwertungsbedingungen bieten und schon führe das zu vielen neuen Arbeitsplätzen. Damit folge dann Wohlstand für alle auf dem Fuße.

Von Jahr zu Jahr wird deutlicher, dass zwischen dieser Theorie und der zu beobachtenden Realität eine immer größere Lücke klafft. Immer mehr Staaten, darunter vor allem die großen EU-Volkswirtschaften Deutschland und Frankreich, entfernen sich immer weiter davon, die Obergrenzen der Staatsverschuldung einhalten zu können. Seit einiger Zeit plädiert auch die deutsche Regierung öffentlich für eine flexible Auslegung des Paktes, der einiges an Hintertüren offen hält, wenn die EU eine schwere wirtschaftliche Notlage feststellt. Unter immer mehr Experten gilt der Pakt bereits weithin als gescheitert.

Wer allerdings meint, mit einer Aufweichung oder Aussetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes würde auch der neoliberale Politikansatz als gescheitert gelten, der unterliegt wahrscheinlich einem großen Irrtum. Die Apologeten des Neoliberalismus haben sich längst auf eine Erklärung geeinigt, warum die wunderbaren Verheißungen eines Wohlstands für alle noch nicht über uns gekommen sind. Hauptursache ist demnach nicht die immer ungleicher werdende Verteilung von Vermögen und der damit einhergehende Schwund an Massenkauflkraft, sondern die arbeitsfähige Bevölkerung, die von angeblich viel zu üppigen sozialen Sicherungssystemen davon abgehalten wird, endlich wieder in die Hände zu spucken und das Bruttosozialprodukt zu steigern. Obendrein führe das zu viel zu hohen Lohnnebenkosten, die Arbeitgeber davon abhalten würden, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Um diesem Missstand zu begegnen, wurden in der EU eine Reihe von Konzepten erdnen, durch deren Umsetzung hier Abhilfe geschaffen werden soll. Eines davon ist der **Europäische Beschäftigungspakt**.

Der Europäische Beschäftigungspakt

Auch hier stößt man wieder auf der Wirken der deutschen Bundesregierung. Frisch im Amt hatte sie im ersten Halbjahr 1999 die EU-Ratspräsidentschaft inne. Sie nutze dies, um die Initiative für einen **Europäischen Beschäftigungspakt** zu ergreifen, der auf dem Treffen der Europäischen Staats- und Regierungschefs in Köln im Juni 1999 verabschiedet wurde. Diesem Pakt liegt der Leitgedanke zu Grunde, dass die gesamtwirtschaftlichen Ansätze, wie sie im EU-Vertrag u.a. mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt festgeschrieben sind, die Arbeitslosigkeit nur wirksam bekämpfen könnten, wenn sie durch Strukturereformen sinnvoll ergänzt würden und sich dann gegenseitig verstärken könnten. Dazu sollen im Beschäftigungspakt die bereits beschlossenen EU-Politiken des **Cardiff-** und **Luxemburg-Prozesses** in Bezug auf die europäische Beschäftigungspolitik besser aufeinander abgestimmt werden und zusätzlich durch den **Köln-Prozess** ergänzt werden. Hinter dem Begriff **Prozess** verbergen sich jeweils größere politische Vorhaben der EU, die nach der Stadt benannt werden, in der das Gipfeltreffen stattfindet, dass dieses Vorhaben verabschiedet. Während es beim 1998 auf den Weg gebrachten **Cardiff-Prozess** um Strukturereformen in den Waren-, Dienstleistungs- und Finanzmärkten geht, die meist eine größere Liberalisierung zum Ziel haben, beschäftigt sich der ein Jahr ältere **Luxemburg-Prozess** mit der Beschäftigungspolitik. Damit in Europa hinterher jeder weiß, wo der Hammer hängt, wurde mit dem **Köln-Prozess** zusätzlich ein Gesprächskreis initiiert, der stark an das vor einiger Zeit in Deutschland ergebnislos abgebrochene Bündnis für Arbeit erinnert. An ihm nehmen neben Vertretern der EU-Kommission, der Europäischen Zentralbank und des Rats der Finanzminister auch Vertreter von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden teil.

Rechtsgrundlage für das Wirken der EU im Bereich der Beschäftigungspolitik ist vor allem der Art 128, der seit dem Amsterdamer Vertrag im EG-Vertrag steht. Damit wird ein Berichts- und Überwachungsverfahren im Hinblick auf die Einhaltung der einmal jährlich im Rahmen des Luxemburg-Prozesses verabschiedeten **beschäftigungspolitischen Leitlinien** eingeführt.

Diese Grundlage hat für die EU nur leider einen entscheidenden Haken. Mit ihr kann die EU den einzelnen Mitgliedsstaaten lediglich Empfehlungen geben, wie sie ihre nationalen Beschäftigungspolitiken auf die allgemeine EU-Wirtschaftspolitik abstimmen sollen und deren Umsetzung überwachen. Hält sich ein Staat aber nicht an diese Empfehlungen, gibt es keinerlei Sanktionsmöglichkeit, diese auch tatsächlich durchzusetzen. Um ihren Vorstellungen den entsprechenden Nachdruck zu verleihen, hat sich die EU deshalb die **Methode der offenen Koordinierung** erdnen.

Die Methode der offenen Koordinierung

Diese Methode wurde von der EU erstmals im Rahmen des Luxemburg-Prozesses auf die engere Arbeitsmarktpolitik angewandt. Mit der Strategie von Lissabon wurde dieses Verfahren erheblich ausgeweitet und diesem auch auf viele andere Politikbereiche der Union übertragen.

Die offene Koordinierung besteht aus einem vierstufigen Verfahren:

- Zunächst einigen sich alle Mitgliedsstaaten auf gemeinsame Leitlinien mit festen Zeitvorgaben für ihre europaweite Verwirklichung.
- Gegebenenfalls werden Indikatoren und Benchmarks entwickelt, mit denen der erreichte Fortschritt mit anderen als vorbildlich eingestuft Ländern verglichen wird. Besonders beliebt sind Vergleiche mit den USA und Japan, in denen die EU ihre Hauptkonkurrenten sieht.
- Anschließend werden die Mitgliedsländer aufgefordert, die gemeinsam beschlossenen Leitlinien in ihren Nationalstaaten umzusetzen.
- Die Fortschritte, die die EU insgesamt und die einzelnen Länder bei der Umsetzung dieser Leitlinien machen, werden von der EU in regelmäßigen Abständen an Hand vorher vereinbarter Indikatoren evaluiert. Dazu sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, regelmäßige Berichte an die EU-Kommission zu schicken, in denen sie die von ihnen ergriffenen Maßnahmen beschreiben und über ihre Wirkung berichten. Durch das so erfolgende Bench-Marking soll es den Mitgliedsstaaten ermöglicht werden, ihren eigenen Fortschritt mit dem der anderen Staaten zu vergleichen. Auf diese Weise soll es möglich sein, von den erfolgreichsten zu lernen. Um diesen Prozess zu unterstützen, veröffentlicht die EU regelmäßig die Ergebnisse ihrer Evaluierungen und gibt für die einzelnen Mitgliedsstaaten Empfehlungen ab, wie sie ihre erreichten Ergebnisse weiter verbessern können.

Problematisch ist, dass die EU mit diesem Verfahren in immer mehr Politikbereiche eindringt, für die sie eigentlich laut EU-Vertrag gar keine Zuständigkeiten hat. Zwar sind die ausgesprochenen Politikempfehlungen rein juristisch unverbindlich, das Verfahren erzielt aber eine nicht zu unterschätzende Wirkung durch die Veröffentlichung der Rankings über das Abschneiden der einzelnen Staaten. Eine Regierung, die z.B. bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nur im hinteren Drittel rangiert, steht sofort als Versager dar.

Hinzu kommt, dass keine ausreichende öffentliche Diskussion über die Politikkonzepte stattfindet, die den Leitlinien und Indikatoren der verwendeten Modelle zu Grunde liegen, die fast durchgängig neoliberalen Politikvorstellungen folgen. Die Anwendung der Methode der offenen Koordinierung wird allein vom Europäischen Rat beschlossen, der die Kommission mit der Umsetzung betraut. Zwar wird immer wieder betont, dass es während der Umsetzung zahlreiche Konsultationen mit anderen wichtigen Akteuren gibt, die auch tatsächlich stattfinden, ein wirklicher Einfluss aber ist damit nicht verbunden. Auf diese Weise untergräbt die EU die parlamentarischen Demokratien in den Mitgliedsstaaten.

Die Politikempfehlungen an Deutschland

Eine der wichtigsten Prozeduren im Rahmen der offenen Koordinierung sind die **Grundzüge der Wirtschaftspolitik**. Mit ihnen möchte die EU die Wirtschaftspolitiken der einzelnen Mitgliedsstaaten darauf hin koordinieren, die geplanten Ziele der Lissabonner Strategie umzusetzen. Dieses Jahr wurden sie erstmals gleichzeitig mit den **beschäftigungs-politischen Leitlinien** erarbeitet und veröffentlicht, um eine noch bessere Abstimmung der beiden Papiere aufeinander zu erreichen.

Nachdem Deutschland im letzten Jahr die Obergrenze von 3 % bei der staatlichen Neuverschuldung verfehlt hatte, stand es in Brüssel massiv am Pranger. Statt die verfehlten Grundprämissen einer falschen Wirtschaftsideologie für die immer größer werdenden Probleme verantwortlich zu machen, sieht man die Ursache im mangelnden Willen zu strukturellen Reformen.

Bereits letztes Jahr wurde in den **Grundzügen der Wirtschaftspolitik** Deutschland empfohlen, angeblich notwendige Reformen im Gesundheitswesen umzusetzen, um den Ausgabendruck zu vermindern. Außerdem empfahl man, dass Deutschland seine Abgaben- und Leistungssysteme reformiere, damit Arbeit sich lohne, die Arbeitsmarktprogramme effizienter zu gestalten und für eine flexiblere Arbeitsorganisation zu sorgen. Ferner soll Deutschland einen effizienten Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt gewährleisten.

Als die Kommission im Rahmen der offenen Koordinierung Mitte Januar

ihren Bericht über die Implementierung der **Grundzüge der Wirtschaftspolitik** des letzten Jahres abgab, bekam die deutsche Regierung einen deutlichen Rüffel. Neben Österreich war Deutschland das einzige Land, dem die Kommission attestierte, in den Bereichen **Öffentliche Finanzen** und **Arbeitsmarkt** kaum Fortschritte gemacht zu haben.

Als Anfang des Jahres klar wurde, dass in Deutschland die Neuverschuldung im letzten Jahr um mehr als 3% gestiegen war, machte ECOFIN, der Rat der europäischen Finanzminister, klar, was er von Deutschland erwartet: „Der Rat stellt fest, dass der Anstieg des nominalen Defizits von 2001 auf 2002 nicht mehr mit der unerwarteten Wachstumsverlangsamung zu erklären ist und dass es wiederum zu Ausgabenüberschreitungen im Gesundheitswesen gekommen ist, die zu einer Verschlechterung des strukturellen Saldos geführt haben.“ Weiter hinten heißt es: „Der Rat hält es für unverzichtbar, die Haushaltskonsolidierung durch weit reichende Reformen zur Erhöhung des sehr geringen Wachstumspotenzials in Deutschland abzustützen, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen. [...] Der Rat [...] weist jedoch erneut darauf hin, dass es nicht nur auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch bei den Sozialversicherungs- und ganz allgemein den Leistungssystemen dringender Reformen bedarf und dass die regulatorische Belastung der Wirtschaft verringert werden muss.“ Bislang sind dies allerdings rechtlich unverbindliche Empfehlungen, da es die deutsche Regierung bisher verhindern konnte, dass ein offizielles Defizitverfahren gegen Deutschland eröffnet wurde. Obwohl mittlerweile alles dafür spricht, dass auch dieses Jahr die offizielle Defizitgrenze überschritten wird, stehen die Chancen gar nicht so schlecht, dass dies auch so bleiben wird, da es mittlerweile eine große Diskussion über den Pakt gibt.

Im April legte die Kommission ihren Entwurf für die **Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2003** vor, die dann auf dem EU-Gipfel im Juni in Thessaloniki von den Staats- und Regierungschefs verabschiedet wurde. Darin wird Deutschland u.a. empfohlen

- die Abgaben- und Sozialleistungssysteme weiter zu reformieren, wobei man sich explizit Sorgen um die Tragfähigkeit des Gesundheits- und Rentensystems macht,
- zu gewährleisten, dass sich die Produktivitätsunterschiede in den verschiedenen Berufen und geographischen Gebieten besser in den Löhnen widerspiegeln und
- durch Schaffung eines mehr wettbewerbsbetonten unternehmerischen Umfelds und weiterer Reduzierung des regulatorischen und bürokratischen Aufwands, u.a. durch Verringerung des tatsächlichen Kündigungsschutzniveaus, den Unternehmen mehr Wachstums- und Investitionsanreize zu bieten.

~~Eine vollständige Auflistung aller Empfehlungen steht in der Tabelle des nächsten Kapitels.~~

~~Gleichzeitig wird lobend die Rede von Bundeskanzler Schröder am 14. März vor dem deutschen Bundestag erwähnt, „die wichtige Schritte zur Lösung der Strukturprobleme in Deutschland darstelle.“ Hier hatte Schröder erstmals die Agenda 2010 verkündet.~~

Die deutsche Agenda 2010 und die Strategie von Lissabon

Schröder hörte dieses Lob sicher gerne. In seiner Regierungserklärung, die er kurz vor Ausbruch des Irak-Kriegs hielt, stellt er die angekündigten Reformen explizit in einen europäischen Zusammenhang. Er sagte:

„Wir werden sowohl unsere Verantwortung als auch unsere mitgestaltende Rolle in einer multipolaren Weltordnung des Friedens und des Rechts nur dann umfassend wahrnehmen können, wenn wir das auf der Basis eines starken und geeinten Europas tun. Es geht um die Rolle Europas in der internationalen Politik. Aber es geht auch um die Unabhängigkeit unserer Entscheidungen in der Welt von morgen. Beides – auch das ist Gegenstand dieser Debatte – werden wir nur erhalten können, wenn wir wirtschafts- und sozialpolitisch beweglicher und solidarischer werden, und zwar in Deutschland als dem größten Land in Europa, was die Wirtschaftskraft angeht, und damit natürlich auch in Europa.“

Diesen Zusammenhang zwischen unseren wirtschaftlichen und damit auch unseren sozialen Möglichkeiten einerseits und unserer eigenen Rolle in Europa und Europas Rolle in der Welt andererseits darf man nicht aus den Augen verlieren; denn er ist für uns und unsere Gesellschaft genauso wichtig wie für unsere Partner in Europa.“

~~Auch in seiner jüngsten Regierungserklärung vom 3. Juli 2003 stellte er die europäische Dimension der geplanten Maßnahmen deutlich heraus:~~

„Die Fragen, die wir heute und in den kommenden Tagen und Wochen diskutieren, beschäftigen nicht nur die Menschen in Deutschland; sie beschäftigen auch und gerade Europa. Das hat Gründe. Unsere Volkswirtschaft, die deutsche Volkswirtschaft, ist ungeachtet all dessen, was wir zu verbessern haben, die stärkste Europas. Etwa 30 Prozent der Wertschöpfung in Gesamteuropa werden von der deutschen Volkswirtschaft und damit von den Menschen in Deutschland erwirtschaftet.“

Dies bedeutet, dass wir gewiss für das verantwortlich sind, was in unserem Land geschieht, dass wir aber darüber hinaus auch eine besondere Verantwortung für die europäische Entwicklung tragen. Dieser Verantwortung wollen wir uns stellen; denn ohne ein starkes Deutschland ist Europa schwächer, als es sein müsste.

Ich füge hinzu: Es gilt auch, dass Deutschland ohne einen europäischen Binnenmarkt und ohne die europäische Integration weit weniger Chancen hätte, im globalen Wettbewerb zu bestehen. Das gilt ökonomisch, das gilt aber auch politisch. Es gilt übrigens auch für unser Sozialmodell der Teilhabe und der sozialen Marktwirtschaft. Deshalb stellen wir uns unserer Verantwortung für Deutschland und Europa im wohlverstandenen gemeinsamen Interesse, weil das eine ohne das andere nicht mehr geht.

Vor diesem Hintergrund stimmen wir unsere strukturellen und konjunkturellen Maßnahmen aufeinander ab und übernehmen auf der Basis des europäischen Paktes für Stabilität und Wachstum die Verantwortung für genau dies: Stabilität und Wachstum. Deshalb haben wir in einem für Deutschland bisher beispiellosen Kraftakt Entscheidungen getroffen, die für mehr Dynamik, mehr Wachstum und mehr Beschäftigung sorgen. Deshalb sind wir in der Lage, die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die mittelständischen Unternehmer ab Anfang nächsten Jahres dramatisch von Steuern zu entlasten.“

~~Betrachtet man die angekündigten Maßnahmen im einzelnen, so sind sie in fast allen Punkten 1:1 die Umsetzung der aus Brüssel geforderten Maßnahmen. Die folgende Tabelle verdeutlicht dies, indem sie die 9 Empfehlungen der EU-Kommission Zitate aus der Regierungserklärung von Schröder gegenüberstellt, die am 3. Juli, wenige Tage nach Annahme der **Grundzüge der Wirtschaftspolitik** auf dem EU-Gipfel in Thessaloniki, vor dem deutschen Bundestag hielt.~~

Empfehlungen der EU an Deutschland in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik	Zitate aus der Regierungserklärung vom 3. Juli 2003. „Deutschland bewegt sich – Mehr Dynamik für Wachstum und Beschäftigung“
<p>1. Das Abgaben- und Sozialleistungssystem zu reformieren, indem u.a. sichergestellt wird, dass die Aufnahme einer Arbeit oder der Übergang in eine höhere Einkommensgruppe in allen Einkommensstufen zu Nettogewinnen führt, und indem der Leistungsbezug an eine aktive Arbeitssuche geknüpft wird;</p>	<p>Ab dem 1. Januar nächsten Jahres werden die Bürgerinnen und Bürger im Durchschnitt 10 Prozent weniger Steuern zahlen müssen. Wir senken den Eingangssteuersatz auf 15 Prozent. Ich will daran erinnern, dass vor fünf Jahren der Eingangssteuersatz noch bei 26 Prozent lag.</p> <p>Ich will dabei nur eines deutlich machen: Es geht mir darum, dazu beizutragen, dass in unserem Land die aktiv Beschäftigten, die das Einkommen für sich selbst und für ihre Familien durch Arbeit in den Dienstleistungszentren, in den Fabriken beziehen, der Maßstab für den Abbau von Subventionen sind. In den letzten Jahren wurden in Betrieben freiwillige Leistungen – das ist teilweise nachvollziehbar – abgebaut. Weil das so ist, darf unser Augenmerk nicht allein darauf gerichtet sein, die Transfereinkommen möglichst ungeschmälert zu erhalten. Dies wäre gegenüber denjenigen, die die Leistungsträger bei der Entwicklung der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung sind, nicht gerecht.</p>
<p>2. Maßnahmen zu treffen, um zu gewährleisten, dass sich Produktivitätsunterschiede in den verschiedenen Berufen und geografischen Gebieten besser in den Löhnen widerspiegeln, und in diesem Zusammenhang das Günstigkeitsprinzip der Gestalt reformieren, dass eine vorübergehende geringere Entlohnung von Berufsanfängern möglich wird;</p>	<p>Der Umschwung im Denken findet statt. Die Menschen in Deutschland sind bereit, die Veränderungen mitzutragen.</p> <p>Hier beziehe ich die Gewerkschaften ausdrücklich ein, ohne die Deutschland – ich betone das gerade jetzt durchaus bewusst – nie so leistungsstark geworden wäre, wie es ist.</p> <p>In ihren eigenen Reihen haben die Gewerkschaften einen Klärungsprozess durchlaufen, der ganz gewiss zeigt: Auch die Gewerkschaftsmitglieder wollen Akteure des Wandels, nicht seine Opfer und erst recht nicht seine Bremser sein.</p>

3. Verbesserung der Effizienz der aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, speziell der Unterstützung der Arbeitssuche. Die aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach Kosten-Nutzen-Kriterien zu reformieren und sie besser auf die Bevölkerungsgruppen, die von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind, ausrichten;

Auf dem Arbeitsmarkt haben wir durch die bereits umgesetzten so genannten Hartz-Reformen im Niedriglohnsektor und bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen so hohe Beschäftigungschancen erreicht wie nie zuvor. Durch die Einrichtung von Personal-Service-Agenturen und die vertraglichen Regelungen zur Zeit- und Leiharbeit verschaffen wir nicht nur deutlich mehr Arbeitswilligen Zugang zum Arbeitsmarkt – und zwar zum ersten Arbeitsmarkt –, sondern haben wir auch den gesamten Bereich der Leiharbeit aus dem geholt, was man die „Schmuddelecke“ nennt, in der sich die entsprechenden Angebote und die Nachfrage früher größtenteils bewegt haben. Die Förderung der Selbstständigkeit durch die so genannten Ich-AGs und damit verwandte Maßnahmen sind ein Angebot, das schon jetzt sehr stark angenommen wird. Ich bin sicher: Schon im nächsten Jahr werden wir in Deutschland einen Arbeitsmarkt geschaffen haben, der weit offener und anpassungsfähiger ist, als es jahrzehntelang der Fall war.

4. durch Schaffung eines mehr wettbewerbsbetonten unternehmerischen Umfelds und weitere Reduzierung des regulatorischen und bürokratischen Aufwands, u.a. durch Verringerung des tatsächlichen Kündigungsschutzniveaus, den Unternehmen Investitions- und Wachstumsanreize zu bieten;

Novellierung der Handwerksordnung, Flexibilisierung des Kündigungsschutzes, Förderung von Existenzgründern, Abbau von Bürokratie und Stärkung der Eigenkapitalbasis. Dazu kommt, wohlgermerkt, die Strategie zur Senkung der Lohnnebenkosten und Abgaben. Das heißt, wir geben dem Mittelstand die Möglichkeiten an die Hand, sein Engagement und seine Innovationskraft – also das, was unser Land so stark gemacht hat – aufs Neue vollständig zur Geltung zu bringen. Mittelständische Unternehmen müssen ab dem nächsten Jahr fast 10 Milliarden Euro weniger Steuern zahlen. Damit geben wir in einer wirtschaftlich schwierigen Situation ein klares Signal an die Wirtschaft: Weniger Steuern für mehr Investitionen und mehr Investitionen für mehr Beschäftigung!

5. weitere Reformen durchführen, so dass das Qualifikationsniveau verbessert und der anhaltende Mangel an qualifizierten Fachkräften behoben wird;

<p>6. im Jahr 2003 diskretionäre Maßnahmen im Umfang von 1% des BIP umzusetzen und der derzeitigen Lage eines übermäßigen Defizits bis spätestens 2004 abzuhelfen;</p>	<p>Viele Subventionen – seien es Finanzhilfen oder seien es steuerliche Subventionen –, an die wir uns aus rechtlichen Gründen langfristig gebunden haben, könnten auch dann nicht sofort reduziert werden, wenn wir das aus Gründen gesamtwirtschaftlicher Vernunft tun wollten. Aber gerade weil wir durch die Agenda 2010 im Prozess der Strukturreformen vorankommen und weil wir mit dem Bundeshaushalt 2004 einen nachhaltigen Subventionsabbau betreiben, haben wir uns den Freiraum erarbeitet, durch vorgezogene Steuerentlastungen dieses wichtige Signal für Wachstum und damit für Beschäftigung zu geben.</p>
<p>7. das konjunkturbereinigte Defizit im Zeitraum zwischen Ende 2003 und 2005 um mindestens einen Prozentpunkt des BIP zu senken;</p>	<p>Bis 2010 können wir durch die strukturellen Reformen der Agenda 45 Milliarden Euro im Bundeshaushalt einsparen.</p>
<p>8. die Vorsorge mittels zusätzlicher Altersversorgungssysteme zu fördern, die Anreize für einen späteren Eintritt in den Ruhestand zu stärken sowie eine bessere Beziehung zwischen individuellen Zahlungen und erworbenen Ansprüchen in der gesetzlichen Alterssicherung herzustellen;</p>	<p>Ich will noch einmal an Folgendes erinnern: Wir haben mit der Rentenreform in der letzten Legislaturperiode die Säule der Kapitaldeckung neben die der Umlagefinanzierung gestellt. Damit haben wir in Deutschland bereits in großen Teilen das umgesetzt, was Partner- und Nachbarländer noch vor sich haben. Aber wir haben damals noch zu sehr auf die konjunkturelle Entwicklung vertraut. Deswegen und wegen der dramatischen Veränderungen in der Demographie werden wir in dieser Frage strukturell noch einmal nacharbeiten müssen. Das Ziel bleibt: Die Rentner müssen einen guten Lebensstandard haben. Die arbeitenden Generationen dürfen nur mit einem Beitrag belastet werden, den sie auch tragen können. Deshalb wollen wir erreichen, dass der Beitragssatz in diesem Jahr bei 19,5 Prozent bleibt. Wir wollen und müssen den weiteren Anstieg der Lohnnebenkosten begrenzen.</p>
<p>9. die Effizienz des Gesundheitssektors durch Einführung wirtschaftlicher Anreize für die Erbringer und Empfänger von Gesundheitsleistungen – wie beispielsweise Kostenteilung – zu verbessern.</p>	<p>Im Gesundheitswesen beispielsweise brauchen wir mehr Marktwirtschaft, mehr Wettbewerb und mehr Transparenz.</p>

Liest man die Tabelle aufmerksam, so fallen auch einige Punkte auf, bei denen der Kanzler noch keinen vollständigen Vollzug melden kann.

- Einer dieser Punkte ist die geforderte Flexibilisierung der Löhne. Dazu ist die Mitarbeit der Gewerkschaften nötig, die von der Bundesregierung diesbezüglich heftig umworben werden. Das Scheitern des Metaller-Streiks zeigt, dass Bundesregierung und Wirtschaft hier bereits einige Erfolge vorweisen können. Weitere Angriffe, insbesondere auf die Flächentarifverträge, werden wahrscheinlich folgen.
- Auch beim Thema Renten blieb Schröder bisher eher nebulös, fing aber bereits an, die Öffentlichkeit auf die Notwendigkeit weiterer Reformen einzustimmen.
- Bei den Einsparungen im Bundeshaushalt ist wohl eher nicht zu erwarten, dass die angemahnten Größenordnungen erreicht werden. Dies dürfte allerdings auch nicht so tragisch sein, wird doch bereits überall über eine flexiblere Auslegung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes diskutiert.

Schlussfolgerungen

Der von der deutschen Regierung durchgeführte Angriff auf den Sozialstaat ist eingebettet in eine europaweite Kampagne, die sich anschickt, die Gesellschaftssysteme unseres Kontinents nachhaltig zu verändern. Die EU ist dabei einer der Hauptantriebsmotoren, mit denen sich die angestrebten Veränderungen auch immer leichter in Deutschland durchsetzen und als alternativlos darstellen lassen.

Die Schuldigen dafür allein in Brüssel zu suchen, wäre aber bestimmt zu einfach. Gerade die deutsche Regierung, die die wirtschaftlich stärkste Volkswirtschaft in Europa vertritt, ist einer der Hauptantriebsmotoren dieser Politik. Die globalisierungskritische Bewegung in Deutschland hat, wenn sie ihrem Anspruch als internationalistische Bewegung ernst nimmt, hier eine große Verantwortung.

Für Kapital und Neoliberale hat sich der Umweg über Brüssel in den letzten Jahren immer mehr ausgezahlt. Die globalisierungskritische Bewegung in Deutschland hat diesem Faktor bisher zu wenig Aufmerksamkeit zu teil werden lassen. In anderen Ländern, allem voran Frankreich, wo das Widerstandspotential gegen neoliberale Reformen schon wesentlich größer ist, ist das anders.

Die Bereitschaft, die neoliberalen Reformvorhaben als alternativlos anzusehen, hat sich in einem seit vielen Jahren andauernden Prozess in den Strukturen von staatlichen Bürokratien, Wissenschafts- und Medienzusammenhängen und nicht zuletzt den Köpfen vieler Menschen festgesetzt. Um diesen Prozess umzukehren, wird es eines langen Atems und großer Kraftanstrengungen bedürfen. Wichtig ist dabei vor allem, den an unterschiedlichen Orten, zu unterschiedlichen Zeiten und von unterschiedlichen Menschen geleisteten Protest in eine kontinuierliche

Bewegung zu integrieren und auf ein gemeinsames Ziel auszurichten.

Das Kippen der Agenda von Lissabon ist dafür ein ideales Ziel. Über sie lässt sich der Widerstand verknüpfen. Wie ein roter Faden durchzieht sie alle wichtigen Politiken der EU der letzten Jahre. Sie ist außerdem so langfristig angelegt, dass nach dem erfolgreichen Durchboxen einer kleinen Teilreform nicht automatisch der erwachende Widerstand wieder erlahmen muss. Hinzu kommt, dass alle damit zusammenhängenden Dokumente von der EU in viele wichtige europäische Sprachen übersetzt im Internet vorhanden sind. Eine Verknüpfung zu dem Sozialabbau in den einzelnen Ländern herzustellen, fällt nicht schwer. Dabei sollte man sich auch damit auseinandersetzen, was die derzeitige Politik für den Rest der Welt bedeutet (Handelsfragen, Militarisierung).

Die neoliberale Ausrichtung der EU ist derzeit verwundbarer, als es auf den ersten Blick vielleicht scheinen mag.

- Mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt steht ein Herzstück neoliberaler Wirtschaftspolitik kurz vor dem Scheitern.
- Gleichzeitig steht die Union mit der EU-Osterweiterung vor einer riesigen Herausforderung. Es gilt, diesen Prozess so zu gestalten, dass europaweit die Sozialstandards auf- und nicht abgebaut werden. Die derzeitige Politik ist dazu völlig ungeeignet.
- Außerdem steht nächstes Jahr die endgültige Verabschiedung einer europäischen Verfassung ganz oben auf der Agenda. Der derzeitige Verfassungsentwurf ist wieder einmal eine ungenutzte Chance, die EU umfassend zu demokratisieren und ein europäisches Sozialmodell zu entwickeln.
- Am 13. Juni 2004 werden die nächsten Europawahlen stattfinden.
- Wahrscheinlichen lassen sich auch in gewerkschaftlichen und rot-grün-nahen Arbeitszusammenhängen leichter Menschen mobilisieren, wenn es nicht direkt gegen „ihre“ Regierung geht.

Ist erst mal der neoliberale Politikansatz in Brüssel diskreditiert, öffnen sich auch wieder Räume für alternative Politikkonzepte in den Mitgliedsstaaten. Es ist kein Naturgesetz, dass Europa nur für Kapital und Neoliberale eine Erfolgsgeschichte sein muss.

Wenn eines Tages das Scheitern des neoliberalen Flexibilisierungs- und Liberalisierungswahns unübersehbar wird, sollten es linke, solidarische Politikkonzepte sein, die die Diskussion um Alternativen in Europa prägen. Andernfalls droht auch ein Rückfall in Faschismus, Nationalismus und Krieg, wie er die Geschichte Europas im letzten Jahrhundert nur allzu lang prägte.

Um dies zu verhindern, sollten zwei Fragen weiter diskutiert werden:

- Wie sieht eine europäische Struktur aus, in der in Zukunft alle wichtigen Fragen demokratisch und transparent von den betroffenen Menschen diskutiert und entschieden werden können?
- Wie sieht ein europäisches Gesellschaftsmodell aus, dass zu einer gerechten Verteilung bei Einkommen, Vermögen und Produktivitätsfortschritt für alle führt?

In diesem Sinne war das Europäische Sozialforum in Florenz schon ein guter Anfang. Diesen gilt es in St. Denis bei Paris fortzuführen. Eine andere Welt möglich – ein anderes Europa auch.

Links im Internet:

Offizielle EU-Seiten:

Offizielle Seite der EU zur Strategie von Lissabon:

http://europa.eu.int/comm/lisbon_strategy/index_de.html

Eine Agenda für die wirtschaftliche und soziale Erneuerung Europas:

http://europa.eu.int/comm/lisbon_strategy/pdf/lisbon_de.pdf

Schlussfolgerungen des Vorsitzes Europäischen Rat (Lissabon) 23. und 24. März 2000:

<http://ue.eu.int/newsroom/LoadDoc.asp?MAX=1&BID=76&DID=60941&LANG=4>

Empfehlung der Kommission für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2003-2005:

http://europa.eu.int/comm/economy_finance/publications/european_economy/2003/comm2003_17ode.pdf

Regierungserklärungen von Schröder:

14. März 2003:

http://www.spd.de/servlet/PB/show/1025523/Regierungserklaerung_Gerhard_Schroeder_2003_03_14.pdf

3. Juli 2003:

<http://www.bundesregierung.de/-,413.497984/regierungserklaerung/Deutschland-bewegt-sich-Mehr-D.htm>

Alternativen zur bestehenden EU-Politik:

attac EU-AG:

<http://www.attac.de/eu-ag>

Euro-Memo-Gruppe:

<http://www.memo-europe.uni-bremen.de/euromemo/indexmem.htm>

Arbeiterkammer Wien:

http://www.akwien.at/881_1047.htm

Deutschland am Scheideweg – zu faul, zu alt, zu krank?

Nein, zu geschäftsfreundlich

von Andrea Noll

Andrea Noll ist attac-Mitglied und arbeitet ehrenamtlich bei Znet-Deutschland als Autorin und Übersetzerin. Ihr Artikel erschien zuerst 6.6.2003 bei Znet-Deutschland unter <http://www.zmag.de/article/article.php?id=667>. Wir danken für die freundliche Nachdruckerlaubnis.

Rom, 503 vor Christus. Die Volksmehrheit der unterprivilegierten Plebejer initiiert einen Generalstreik. Die Männer begeben sich auf den sogenannten ‚heiligen Berg‘. Roms Eliten (Patrizier) entsenden ihren Senator Menenius Agrippa, er soll verhandeln. Menenius erzählt den Streikenden eine Geschichte: „Einst erhoben sich die Hände des menschlichen Körpers gegen dessen Bauch“: „Wir leisten die ganze Arbeit, und dieser Faulpelz verzehrt den Profit“. Die Hände beschlossen, in Streik zu treten und den Bauch nicht mehr zu füttern. Folge: der Körper hungerte aus, auch die Hände verhungerten“. Die Plebejer verstanden Menenius Botschaft; sie beendeten den Streik und kehrten nach Rom zurück.

Worin bestand die Botschaft? Es ist dieselbe Botschaft, die uns Deutschen derzeit von morgens bis abends in den Ohren dröhnt – via Fernsehen, Radio, Presse. Sie lautet: Sorgt dafür, dass die Bäuche der großen Bosse prall gefüllt sind, dann blüht auch euer Staatsorganismus. Wir sitzen alle im selben Boot. Gebt Konzern-Europa das größte Stück vom Kuchen, und ihr Plebs werdet immer noch gut fahren mit den Krumen vom Tische des Reichen. Oder wollt ihr arbeitslos werden? Bei fast 5 Millionen Arbeitslosen in Deutschland die Kardinalsdrohung schlechthin. Aber die Metapher vom ausgehungerten Bauch hat einen entscheidenden Haken. Der Bauch unserer Konzerne ist nämlich nicht leer sondern bis hart an die Kotzgrenze gefüllt. Sie wollen ein echtes ‚gangster’s paradise‘ für Konzerne sehen? Dann willkommen in Deutschland: fette Subventionen für fette Unternehmen – niedrige Steuern bzw. überhaupt keine! Wie sagt DGB-Vizechefin Ursula Engelen-Kefer treffend: „Es ist doch absurd, dass eine Krankenschwester mehr Steuern bezahlt als BMW“. Dazu muss man wissen: BMW ist einer der größten Autokonzerne Deutschlands.

Im sozialdemokratisch-grün-regierten Deutschland sind die Arbeiter und Angestellten die ‚Plebejer‘, also die ‚Hände‘ – beziehungsweise der Geldbeutel. Diese Gruppe ist es, die unseren Staat im Grunde finanziert – via Lohnsteuer, Mehrwertsteuer, Sozialabgaben. Die Arbeitgeber tragen sukzessive immer weniger bei. Steuern für große Firmen und Gewerbe sowie für Reiche sind bei uns Peanuts – Vermögenssteuer Fehlanzeige. Aber je gigantischer unsere Arbeitslosigkeit desto unfinanzierbarer dieses System der einseitigen Lastenverteilung. Und wieder sollen die deutschen Plebejer die Zeche zahlen.

Deutschland am Scheideweg

Unser Flächentarifsystem ist umkämpft, Macjobs u. Zeitarbeit sind im Kommen, unser Sozialversicherungssystem wird gefährdet. Schröders ‚Agenda 2010‘ hat alle Zutaten, um Konservative aufjubeln zu lassen. Nichts weniger als die Zerschlagung des Sozialstaats steht auf dem Programm – was einer Katastrophe historischen Ausmaßes gleichkäme. Unsere Sozialversicherung datiert zurück ins Jahr 1883; damals sah sich Reichskanzler Otto von Bismarck zum Handeln genötigt, weil die Sozialisten zu aktiv geworden waren. Bittere Ironie, dass ausgerechnet die Sozialdemokraten diese Errungenschaft nun zerschlagen! Schröder bzw. seine Koalition aus Sozialdemokraten und Grünen argumentieren: Der deutschen Wirtschaft geht es schlecht. Falsch. Unser Export floriert, der Euro ist stabil. Schwierigkeiten macht allerdings der Binnenmarkt. Die Preise sind im Verhältnis zu den sinkenden Reallöhnen (plus hoher Mehrwertsteuer!) zu hoch, hinzu kommt die massive Arbeitslosigkeit. Ergebnis: die Kaufkraft ist im Sinkflug. Dies eine klassische Situation für eine Intervention à la Keynes: ‚deficit spending‘. Ankurbelung des Marktes mittels staatlicher Investitionsprogramme sowie finanzielle Entlastung für Normalbürger – dann blüht die Marktkonjunktur, und die Arbeitslosenrate sinkt. Aber unsere Regierung zäumt das Pferd vom Schwanz auf. Eine völlig verquere Situation, die an Neuseeland vor 20 Jahren erinnert, als ausgerechnet eine sozialdemokratische Regierung die Hunde des Neoliberalismus auf die Bürger los ließ. Oder denken wir nur an Blairs Großbritannien unter ‚New Labour‘ (in mancher Hinsicht hat Blair selbst Frau Thatcher ‚ausgethatchert‘).

Deutschland im Jahr 2003 – ein nach wie vor reiches Land, Mitglied der EU und der OECD – dennoch beschleicht einen das Gefühl, man lebe in Asien oder Lateinamerika – in einer Volkswirtschaft in den Klauen des IMF und dessen gefürchteter Strukturanpassungsprogramme: strenge Haushaltskontrolle, drastische Absenkung der Sozialstandards. Die Situation in Westdeutschland ist schlimm – die in Ostdeutschland (ehemalige DDR) dramatisch. Dort hat man mittlerweile eine

Arbeitslosenquote von über 20 Prozent. Wenn weiter gekürzt wird, werden die Menschen in dieser Region verzweifeln – oder abwandern. Ein Wirtschaftsanalyst: „Die Hände werden gehen, die Köpfe bleiben“. Da haben wir sie wieder – Senator Menenius Körper-Metapher. Aber: Wenn die Hände aus Ostdeutschland abwandern, wer füttert dann die gierigen Mägen?

Wer füttert den Staat?

Warum das Ganze? Weshalb sollte ein vergleichsweise reiches Land wie Deutschland den Niedergang seiner östlichen Regionen riskieren? Und warum den sozialen Konsensus riskieren, der Deutschland bzw. der Bundesrepublik 50 Jahre lang gute Dienste geleistet hat – oder etwa nicht? Ein Grund ist die Konzernglobalisierung und der wachsende Einfluss der Konzerne auf unsere Politik. Nicht umsonst deckt sich die Regierungspolitik unserer Sozialdemokratie mittlerweile fast Eins zu Eins mit der Arbeitgeber-Agenda des BDI. Eine ebenso große Rolle spielt nach meinem Dafürhalten die Erweiterung der EU – von derzeit 15 auf möglicherweise 25 Mitgliedstaaten. In einer kürzlichen TV-Diskussion rutschte dem BDI-Vertreter folgende entlarvende Bemerkung heraus: „Ja glauben Sie denn, die EU werde die deutschen Sozialstandards bis nach Litauen ausdehnen!“ Will er damit etwa andeuten, man solle die Sozialstandards des Baltikum auf uns ‚ausdehnen‘? Fest steht, die EU-Erweiterung ist ein perfekter Vorwand, um in den ‚alten‘ Mitgliedsstaaten die „antiquierten Sozialstaatszöpfe“ abzuschneiden – bei Beitritt post-sozialistischer Länder wie Polen, Tschechien oder eben des Baltikums.

In Ländern wie Frankreich, Italien, Spanien, Deutschland, Schweden oder Österreich sehen sich Bürger und Gewerkschaften einem Kampf um den Erhalt von Sozialstandards gegenüber, um die sie jahrzehntlang hart ringen mussten. Viele Bürger u. Gewerkschaften glauben, diese Standards seien es nicht nur wert, im ‚alten‘ Europa verteidigt zu werden, sondern wollen sie auch auf die neuen Mitgliedsstaaten übertragen wissen. Auf diese Weise soll die Europäische Union zu einem Modell wirklicher Demokratie u. wirklicher Partizipation weiterentwickelt werden. Eine demokratische EU – wäre eine gute Sache – stattdessen flattert am Horizont die Fahne Konzern-Europas. Die Plebejer des ‚alten‘ Europa stehen mit dem Rücken zur Wand. Sie kämpfen, um zu retten, was noch zu retten ist von ihren Sozialstaaten. Nehmen wir nur Österreich. Dieses Land erlebte im Mai seinen ersten Generalstreik seit 50 Jahren, nachdem die dortige Mitte-Rechts-Regierung eine „Reform“ der Pensionssysteme plant. Auch in Frankreich Generalstreiks. In Deutschland stehen wir derselben Art von „Reformen“ gegenüber. Aber was heißt hier „Reformen“. Man nennt einen Totengräber ja auch nicht ‚Reformator‘. Denn, diese Reformen sind das Ende – das Ende von sozialer Sicherheit, das

Ende der sozialdemokratischen Idee, das Ende Ostdeutschlands, das Ende der Hoffnungen der Menschen in diesem Land.

Und was ist mit dem ‚neuen‘ Europa?

Nehmen wir als Beispiel Polen*. Das nicht-mehr-sozialistische Land Polen steckt in großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten; die Arbeitslosigkeit ist hoch, viele Menschen leben und überleben auf ihrer kleinen Scholle (60 Prozent der Fläche Polens ist agrarisch genutzt). Natürlich würde die EU die polnische Landwirtschaft sofort grundlegend und marktwirtschaftlich restrukturieren. Ich schaudere, wenn ich an die Folgen für die kleinen Subsistenzbauern denke. Hinzu kommt: der Kurs des polnischen Zloty ist niedrig (4,25 Zloty = 1 Euro). Dieses Währungsgefälle hilft den Menschen wirtschaftlich zu überleben. Der Grenzhandel floriert. Was aber, wenn Polen eines Tages in die Eurozone eintritt? Fast alle ‚neuen‘ EU-Mitglieder sind ärmere Länder – Länder, deren Situation noch viel, viel schlimmer kommen könnte.

Kehren wir zur deutschen Triësse zurück. Unsere Regierung argumentiert folgendermaßen: Erstens, unsere hohen Leistungsstandards in der Sozialversicherung verteuern deutsche Arbeit. Entlastete/niedrigere Löhne würden dafür sorgen, dass das Land aufblüht u. die Arbeitslosigkeit sinkt. Nach dieser Logik müssten Mexiko u. Afghanistan die reichsten Länder der Welt sein, weil dort die Löhne am schlanksten sind. Zweites Argument pro Absenkung deutscher Sozialstandards: Wir Deutschen seien zu faul, zu alt, zu krank und das Sozialversicherungssystem überfordert. Richtig, das System ist überfordert – der Grund liegt allerdings woanders. Zuwenige Menschen müssen zuviel einzahlen (die einfachen Leute nämlich, die Beschäftigten). Nicht die Ausgabenseite ist das Problem unserer Sozialversicherungssysteme vielmehr der fehlende bzw. einseitige Influx. Das System müsste auf breitere Basis gestellt werden. Drittes Argument: Durch Kürzung von Sozialleistungen sei das Staatsdefizit zu beheben, und wir erfüllten endlich die Maastricht-Kriterien. Aber auf was läuft Sozialkürzung bei uns regelmäßig hinaus? Den armen Plebejern kürzt man ihre Leistungen und verschiebt das Geld stattdessen in die ‚Bäuche‘ – will heißen, auf die Konten unserer modernen, steuerbefreiten Patrizier: ‚Konzern-Wohlfahrt‘ wird unser Staatsdefizitproblem aber wohl kaum lösen. Nächstes Argument: Wenn unsere Unternehmer eines Tages wirklich total satt und zufrieden sind, werden sie uns zum Dank viele (und bessere) Arbeitsplätzchen backen. Falsch – neue Arbeitsplätze, zumindest anständig bezahlte Vollzeitstellen, stehen nicht auf der Agenda der Arbeitgeber. Diese Leute lieben unsere Arbeitslosensituation im Grunde. Sie macht es ihnen möglich, mehr u. mehr Plebejer in Macjobs zu drängen, die Löhne zu senken u. das Flächentarifsystem anzugreifen – und damit die Gewerkschaften. Denn: sind Flächentarifvertrag und Kündigungsschutz erst abgeschafft (natürlich nur im Interesse neuer

Arbeitsplätze!), ist den deutschen Gewerkschaften das Rückgrat gebrochen. Das ist auch der Grund, weshalb die deutschen Gewerkschaften (ansonsten eher fußlahm) derzeit so massiv kämpfen und sich mit der Sozialdemokratie, ihrem traditionellen Verbündeten, anlegen. Die Situation erinnert an die 80er Jahre, als Großbritanniens Margaret Thatcher die britischen Gewerkschaften zermalmte. Die deutschen Gewerkschaften kämpfen noch. Aber ihre Organisierung auf europäischer Ebene läßt zu wünschen übrig. Ob sie den Kampf auf nationaler Ebene gewinnen können – unwahrscheinlich. Die deutsche Linke, die PDS beispielsweise, kämpft mit Herzblut gegen Schröders ‚Agenda 2010‘ an. Die PDS ist relativ stark auf kommunaler u. regionaler Ebene (im Osten). Auf nationaler Ebene allerdings steckt die Partei in der Krise; sie ringt mit den Folgen ihres katastrophalen Abschneidens bei der Bundestagswahl 2002.

Auch innerhalb der eigenen Parteien treffen Schröder u. Fischer auf teilweise unerwartet starken Widerstand. Ein profilierter Kritiker innerhalb der SPD ist Oskar Lafontaine – von Tony Blair einst als „gefährlichster Mann Europas“ bezeichnet. 1999, auf dem Höhepunkt seiner politischen Karriere (SPD-Vorsitzender sowie Finanzminister in Schröders Kabinett), traf Lafontaine eine Gewissensentscheidung und trat von allen Ämtern zurück. Auslöser war Gerhard Schröders anti-sozialdemokratische Steuerpolitik. Lafontaine ist ein brillanter Analytiker im Sinne der Keynes'schen Wirtschaftslehre und ein eloquenter Redner. Derzeit besitzt Lafontaine (dessen politische Karriere auf Eis liegt) etwas, was Schröder fehlt: viel Zeit. Lafontaine nutzt sie, um Bücher zu schreiben wie ‚Das Herz schlägt links‘ (eine Körper-Metapher, die unbestreitbar ist!). Er tritt in den Medien auf und erläutert dort keynesianische Wirtschaftsalternativen. Die deutschen Medien des Mainstream – ganz auf Schröders Linie – machen sich über die Verteidiger des Sozialstaats lustig, nennen sie Traditionalisten, Träumer, Leute, die das Rad der Zeit zurückdrehen wollen. Falsch, sagt Lafontaine, Schröder ist derjenige, der das Rad zurückdreht – bis ins Jahr 1850, in die Zeit der Industriellen Revolution, als es unsere Sozialversicherungssysteme noch nicht gab. Die Medien bezeichnen den Sozialstaat als „alten Hut“. Gut möglich, aber spätestens an einem Regentag weiß man einen alten Hut zu schätzen.

Warum ist Menenius Agrippas Staatskörper-Metapher so grundfalsch? Jeden Organismus zeichnet aus, dass seine Einzelorgane eng miteinander verbunden sind. Sie funktionieren in enger Abstimmung, im Verbund miteinander. Der Mensch lebt nur, weil seine Organe harmonisch u. kooperativ agieren; kein Organ lebt auf Kosten des andern, kein Körperteil versucht, über das andere zu herrschen: ein gutes Beispiel für eine funktionierende partizipative Demokratie, oder nicht? Unsere Eliten (und sicher auch die im alten Rom) ähneln eher Parasiten – Parasiten am

Körper des Staats und seiner Wirtschaft. Je fetter die ‚Mitsesser‘ desto ausgemergelter der Staatsorganismus. Und einen Parasiten stört auch nicht, wenn sein Wirt abstirbt. Ein Floh beispielsweise springt flugs auf den nächsten Wirtsorganismus über. So etwas nennt man Konzern-Globalisierung.

Deutschland hat etwas zu verlieren.

Deutschland steht am Scheideweg.

Am 7./8. Juni wird in Polen über den EU-Beitritt abgestimmt.

Bessere Institutionen, Regeln und Instrumente für Vollbeschäftigung und sozialen Wohlstand in Europa Memorandum 2002

Die Europäischen Ökonomen und Ökonomen für eine alternative Wirtschaftspolitik in Europa veröffentlichen seit 1997 alljährlich ein Memorandum, das sich kritisch mit der neoliberalen Wirtschaftspolitik in Europa auseinandersetzt und Alternativen aufzeigt. In ihr arbeiten renommierte Wirtschaftswissenschaftler aus ganz Europa mit. Koordinator der Gruppe ist Prof. Dr. Jörg Huffs Schmid von der Universität Bremen, der auch Mitglied im wissenschaftlichen Beirat von attac-Deutschland ist. Im folgenden dokumentieren wir die ersten beiden Kapitel der Kurzversion des letzten Memorandums, das bereits von mehr als 200 Wirtschaftswissenschaftlern aus ganz Europa unterzeichnet wurde. Der vollständige Text ist auch im Internet zu finden: <http://www.memo-europe.uni-bremen.de/euromemo/indexmem.htm> ..

Kontakt Prof. Miren Etxezarreta, Universität Autònoma de Barcelona,
Miren.Etxezarreta@uab.es

Prof. John Grahl, University of North London Business School, J.Grahl@unl.ac.uk

Prof. Jörg Huffs Schmid, Universität Bremen,
HuffsSchmid@ewig.uni-bremen.de

Prof. Jacques Mazier, Université de Paris Nord,
Mazier@seg.univ-paris13.fr

Inhalt November 2002

Zusammenfassung

1. Immunisierung, falscher Optimismus und Austeritätspolitik inmitten wachsender Unsicherheit: Die „Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2002“
2. Das Europäische Sozialmodell – Eckpunkte für eine alternative Wirtschaftsstrategie in Europa
3. Die Osterweiterung – Herausforderung und Perspektive für das europäische Sozialmodell
4. Bessere Institutionen, Regeln und Instrumente für das europäische Sozialmodell
 - 4.1. Ein Rahmen für eine demokratischere und effizientere Makropolitik
 - 4.2. Ein stärkeres Engagement für den Sozialstaat
 - 4.3. Reform und Ausbau der öffentlichen Dienstleistungen
 - 4.4. Durchsetzung des öffentlichen Interesses auf den Finanzmärkten
5. Schlussbemerkung Zusammenfassung

1. Der faktische Zusammenbruch des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist der jüngste öffentliche Beleg für das Scheitern europäischer Wirtschaftspolitik. Die Europäische Union (EU) ist in den letzten Jahren nicht in der Lage gewesen, die problematische Entwicklung der europäischen Wirtschaft zutreffend zu beurteilen und vorauszusehen, und sie war auch unfähig, einen positiven Einfluss auf Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand auszuüben. Die Gründe für dieses politische Scheitern liegen in dem extrem engen theoretischen Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung und in den starren institutionellen Strukturen, die diesen Ansatz untermauern.

2. Die Arbeit des gegenwärtig tagenden Europäischen Konvents hat dieses Scheitern nicht zur Kenntnis genommen und versucht, die ihm zugrunde liegende Ideologie und institutionelle Struktur zu erhalten und zu befestigen. Sie steht dem Konzept eines besonderen europäischen Sozialmodells feindselig gegenüber und hat es nicht einmal auf ihre Tagesordnung gesetzt. Wenn diese Tendenzen sich durchsetzen, würde das zu einer anhaltenden Schwäche der wirtschaftlichen Entwicklung und einer weiteren Demontage historischer sozialer Errungenschaften in Europa führen. Es würde auch die Integration der mittel- und osteuropäischen Länder im Rahmen einer gesamteuropäischen Entwicklungsstrategie behindern.

3. Als Alternative zu dieser unattraktiven Aussicht schlagen wir eine gründliche Reform der Wirtschafts- und Sozialpolitik vor. Ihre Hauptorientierungspunkte sollen die Ziele Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit, Wohlstand und ökologische Nachhaltigkeit sein, die die Eckpunkte eines europäischen Sozialmodells darstellen. Die Konkretisierung dieser Eckpunkte müssen Gegenstand breiter öffentlicher Diskussion und eines demokratisch legitimierten Prozesses sein, in dem Prioritäten gesetzt und Irrtümer korrigiert werden.

4. Vorschläge zur stärkeren Orientierung der Wirtschaftspolitik an einem Europäischen Sozialmodell

4.1. Die Grundlagen für eine demokratischere und wirksamere gesamtwirtschaftliche Steuerung sollten gefestigt werden.

– Das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente sollten stärker an der wirtschaftspolitischen Koordinierung beteiligt werden. – Der Aufgabenbereich der Europäischen Zentralbank sollte ausgeweitet werden und auch Vollbeschäftigung und nachhaltiges Wachstum umfassen. – Der Haushalt der EU sollte bis 2007 auf 5% des Bruttoinlandsproduktes der EU steigen. – Der Steuerwettbewerb sollte durch die Harmonisierung der Unternehmenssteuern und die gegenseitige Information über ausländische Kapitaleinkommen ausgeschaltet werden.

4.2. Die Grundlage für ein stärkeres europäisches Engagement für die soziale Wohlfahrt sollte geschaffen werden.

– Alle Mitglieder der Gesellschaft sollten ein bedingungsloses Recht auf würdige Lebensbedingungen haben. – Es sollten Mindeststandards für Sozialausgaben eingeführt werden. – Die öffentlichen Systeme der sozialen Sicherheit, insbesondere das Rentensystem sollten aufrechterhalten, ausgebaut und keinesfalls privatisiert werden.

4.3. Die öffentlichen Dienstleistungen in Europa sollten gestärkt und der neoliberalen Logik hemmungsloser Konkurrenz nicht untergeordnet werden. Wege auf denen dies erreicht werden kann, sind die Festlegung nationaler Ausnahmen vom europäischen Wettbewerbsrecht, die Festlegung einer europäischen Rahmenrichtlinie oder die Entwicklung gemeinsamer Mindeststandards für Dienstleistungen im öffentlichen Interesse.

4.4. Bei der Regulierung der Finanzmärkte muss das öffentliche Interesse durchgesetzt werden. Das erfordert den Schutz öffentlicher und genossenschaftlicher Institute vor ruinöser Konkurrenz und die Stärkung und Konsolidierung der Aufsichtsstrukturen in der EU. Auch die Übernahmerichtlinie sollte in dem Sinne überarbeitet werden, dass sie die Interessen der Beschäftigten, der Gemeinden und der kleinen und mittleren Unternehmen berücksichtigt.

1. Immunisierung, falscher Optimismus und anhaltende Austeritätspolitik inmitten wachsender Unsicherheit: Die „Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2002“

Im laufenden Jahr 2002 mussten die offiziellen Voraussagen für das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung in der EU mehrfach nach unten und die für Arbeitslosigkeit in der EU nach oben korrigiert werden. Das kräftige Wachstum von 2,75%, das in den „Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2001“ angekündigt worden war, hat nicht stattgefunden und auch die Erwartungen eines kräftigen Aufschwunges in diesem Jahr wurden enttäuscht. Das Wachstum beläuft sich weiterhin auf 0,5 – 1%, also viel zu niedrig, um einen erneuten Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verhindern. Die allgemeine Schwäche wird durch eine außerordentlich breite Entlassungswelle gerade durch die Unternehmen der neuen Technologien, der Telekommunikation, den Medien und den Finanzdienstleistungen verstärkt, die noch vor wenigen Jahren als Speerspitzen der „New Economy“ und als Grundlage der „wissensbasierten Gesellschaft“ angesehen worden waren, durch die, so die Kommission, Europa bis 2010 zur wettbewerbsfähigsten Region der Welt werden sollte. Es ist jetzt klar geworden, dass große Teile der New Economy einer soliden Grundlage entbehren, und dass die Dynamik der Finanzspekulation in diesen Bereichen zu einem Aufbau großer Überkapazitäten

geführt hat, angetrieben durch die geradezu besessene Nachahmung des amerikanischen Modells des Shareholder-Kapitalismus. Die aktuelle wirtschaftliche Anfälligkeit ist umso mehr Besorgnis erregend, da die EU nicht darauf setzen kann, dass externe Antriebskräfte den Mangel an Binnennachfrage kompensieren. Die Lage in den USA ist sehr instabil und nähert sich einer Rezession, und in Japan hält die schon lange währende Stagnation weiter an. Erstmals in mehr als zwanzig Jahren existiert die reale Gefahr einer deflationären Abwärtsspirale in der Weltwirtschaft.

Für die Europäische Kommission.

und den Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) ist all dies jedoch kein Anlass zur Besorgnis, geschweige denn ein Grund, die theoretische Basis ihrer Voraussagen und Politikempfehlungen zu überdenken und zu revidieren. Anstatt die Gefahren der aktuellen Lage ernst zu nehmen und energische wirtschaftspolitische Reaktionen zu empfehlen, ziehen sie es vor, sich durch Realitätsverweigerung zu immunisieren. Das Schlüsseldokument für die Wirtschaftspolitik der EU, die „Grundzüge der Wirtschaftspolitik“ (GWP), sieht die EU „unmittelbar vor einem Aufschwung“, und dies sei das Resultat „der schnellen und entschiedenen wirtschaftspolitischen Reaktion, gesunder Fundamentaldaten, und einer Wiederherstellung des Vertrauens in Verbindung mit der Überwindung der Wirkungen, die eine Reihe ungünstiger externer Schocks verursacht hatten.“ Da es kein besonderes Problem gibt, sehen die Instanzen in Europa auch keinen Grund dafür, die Politik zu überdenken oder zu korrigieren. Die Selbstgerechtigkeit der GWP grenzt ans Absurde, wenn sie – inmitten einer Situation der Unsicherheit und sinkender Investitionen – feststellen, dass „die Verpflichtung auf die Preisstabilität eine Stabilitätskultur hervorgebracht, die Unsicherheit vermindert, Lohnmäßigung fördert und damit die notwendige Grundlage für ein investitionsfreundliches Klima geschaffen hat.“ Vor dem Hintergrund der Unsicherheit, die die Finanzmärkte verursacht haben und die durch das Fehlverhalten einer großen Zahl von Unternehmen verstärkt wurde, ist dies eine schamlose Erklärung.

Sobald es immer deutlicher wurde, dass mehrere Länder die Grenzen für die öffentliche Neuverschuldung, die im Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) von 1997 festgelegt sind, nicht einhalten können und dass einige Regierungen – vernünftigerweise – beabsichtigen, die öffentlichen Ausgaben ohne Rücksicht auf die öffentlichen Defizite zu steigern, um das Wachstum anzukurbeln, reagierte die Kommission chaotisch. Obgleich sie ankündigte, formelle Verfahren wegen übermäßiger Defizite gegen Portugal und möglicherweise auch Deutschland einzuleiten, schlug sie gleichzeitig vor, die Frist für das Erreichen ausgeglichener öffentlicher Haushalte zu verschieben. Während in einigen öffentlichen Erklärungen die Position vertreten wurde, der SWP solle flexibel interpretiert werden,

nannte der Kommissionspräsident ihn ‚dumm‘ und schloss sich damit der Kritik an, die wir in unseren Memoranden bereits seit seiner Verabschiedung im Jahre 1997 formuliert haben.

Alles in allem ist es jedoch offensichtlich, dass das Scheitern des SWP die Kommission nicht dazu angeregt hat, die theoretischen Grundlagen für die Ausrichtung ihrer Politik kritisch zu überprüfen. Dieser Entzug gegenüber empirischer Evidenz und der Realität ist ein politischer Skandal, dessen Kosten für Millionen Menschen beträchtlich sind. Der anhaltende Dogmatismus des hoch bezahlten wissenschaftlichen Personals ist auch in wissenschaftlicher Hinsicht ein Skandal. In diesem Zusammenhang möchten wir betonen, dass unsere kritische Analyse der Lage und unsere Beurteilung der Aussichten für die EU unter den Bedingungen der vorherrschenden Wirtschaftspolitik, die wir in unseren Memoranden vorgelegt haben, sehr viel realitätsnäher waren als die Positionen der GWP. Aber die Kommission macht sich nicht einmal die Mühe, solche Kritiken zur Kenntnis zu nehmen, geschweige denn sich auf eine offene und öffentliche Diskussion einzulassen, die wirtschaftliche Prioritäten und Wege zu ihrer Verwirklichung thematisiert.

Die institutionellen und ideologischen

Konstellationen hinter den Fehlschlägen europäischer Wirtschaftspolitik sind in den Verträgen von Maastricht und Amsterdam und im Stabilitäts und Wachstumspakt festgelegt. Die bevorstehende Erweiterung der EU hätte zum Anlass genommen werden können, diese problematische Grundlage zu korrigieren. Statt dessen geschieht das Gegenteil. Der Europäische Konvent, der beauftragt wurde, bis zum kommenden Sommer einen neuen, verfassungsähnlichen Vertrag auszuarbeiten, scheint entschlossen, die verfehlten und schädlichen Prinzipien der wirtschaftlichen und sozialen Gemeinschaftskonstruktion beizubehalten und zu verfestigen. Die Vorschläge des Konvents für die Wirtschaftspolitik (economic governance) in der erweiterten EU behalten die sehr enge Aufgabenstellung und das nahezu vollständige Fehlen einer demokratischen Legitimation des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) bei. Sie lassen keinen Spielraum für eine aktivere europäische Fiskalpolitik – weder durch einen größeren und flexibel einsetzbaren europäischen Haushalt noch durch eine umfassendere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern. Die soziale Dimension eines erweiterten Europas, oder das besondere europäische Sozialmodell, das in politischen Reden immer wieder beschworen wird und den Wünschen und Erwartungen von Millionen Menschen in Europa entspricht, steht nicht auf der Tagesordnung des Europäischen Konvents. Diese Missachtung hat zu offenem und in unseren Augen sehr berechtigtem Protest von Seiten einiger Konventsmitglieder sowie von Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen geführt.

In diesem Memorandum schlagen wir einen alternativen Ansatz für die europäische Wirtschaftspolitik vor. Er stützt sich auf das Konzept eines starken europäischen Sozialmodells, das nach unserer Meinung die Hauptorientierung für die Reform Europas abgeben sollte. In Kapitel 2 diskutieren wir die Eckpunkte dieses europäischen Sozialmodells. In Kapitel 3 erfolgt eine kurze Diskussion der besonderen Probleme, die durch die bevorstehende Osterweiterung entstehen und unserer Ansicht nach eine umfassende gesamteuropäische Entwicklungsstrategie erfordern. In Kapitel 4 stellen wir unsere Vorschläge für eine auf dem Konzept des europäischen Sozialmodells beruhende Politik für vier Bereiche vor: makroökonomische Steuerung (4.1), Politik zur Sicherung der sozialen Wohlfahrt (4.2.), öffentliche Dienstleistungen (4.3) und Regulierung der Finanzmärkte (4.4.). Diese Vorschläge sind weder erschöpfend noch vollständig ausgearbeitet. Sie sind ein Zwischenergebnis einer breiten Debatte zwischen kritischen Ökonomen und Ökonomen. Andere Expertinnen und Experten sowie die Öffentlichkeit sind eingeladen, hierauf zu reagieren und die Debatte auszuweiten.

2. Das Europäische Sozialmodell – Eckpunkte für eine alternative Wirtschaftsstrategie in Europa

Offizielle Erklärungen berufen sich oft auf das europäische Sozialmodell als auf etwas, das bewahrt und gegen alle Tendenzen verteidigt werden muss, alle Aspekte des gesellschaftlichen Lebens den Gesetzen des Marktes und dem Gebot der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu unterwerfen. Es wird als eine Alternative zu neo-liberaler Politik und zur Kopie des amerikanischen Modells mit seinen tiefen Ungleichheiten, dem schwachen sozialen Zusammenhalt und den enormen Lasten für die Mehrheit der Menschen präsentiert. Jenseits dieser allgemeinen rhetorischen Wertschätzung bleiben die Angaben zum Inhalt des besonderen europäischen Sozialmodells für gewöhnlich sehr vage. Gleichzeitig ist die praktische Wirtschafts- und Sozialpolitik in entgegengesetzte Richtung betrieben worden, nämlich mit Kurs auf das Muster in den USA.

Wir unterstützen das Konzept eines europäischen Sozialmodells und schlagen vor, dass die grundlegenden Elemente dieses Modells einen wesentlichen Bestandteil der kommenden europäischen Verfassung ausmachen sollten. Europa gehört zu den reichsten Regionen der Welt mit sehr großen Möglichkeiten, sowohl den Wohlstand aller hier Lebenden zu steigern als auch die weniger entwickelten Regionen der Welt zu unterstützen. Aber diese Möglichkeiten werden nicht ausreichend entwickelt und ausgeschöpft. Massenarbeitslosigkeit, soziale Polarisierung, Instabilität und Unsicherheit haben sich in den letzten beiden Jahrzehnten ausgebreitet, in denen die Wirtschaftspolitik immer stärker durch Marktorientierung dominiert wurde. Wir glauben, dass dieser

Trend nur durch starke öffentliche Interventionen und Steuerung umgedreht werden kann, deren Ziel es ist, einen alternativen Typ der wirtschaftlichen Entwicklung zu definieren und umzusetzen.

Öffentliche Interventionen können fehlschlagen – aber sie können schwerlich größere Irrtümer begehen als jene, die private Unternehmen im vergangenen Jahrzehnt des Booms und des Krachs begangen haben, mit riesigen Überkapazitäten in vielen Sektoren der „New Economy“, die anschließend durch tiefe Krisen und Massenentlassungen „bereinigt“ werden mussten. Politische Entscheidungen können auch durch Betrug und Korruption verfälscht werden – aber der größte Teil an Betrug und Korruption der in jüngster Zeit aufgedeckt worden ist, wurde von privaten Unternehmen begangen. Irrtümer der Wirtschaftspolitik können und müssen durch öffentliche Diskussion und demokratische Entscheidungen korrigiert werden. Die Kosten solcher Korrekturen sind erheblich niedriger und ihre Verteilung ist fairer als die Kosten von privatem Betrug und Fehlverhalten, wie zum Beispiel im ENRON-Fall, der nach einer jüngst veröffentlichten Studie die Öffentlichkeit mehr als 200 Milliarden Dollar kosten wird.

Die wesentlichen allgemeinen Grundzüge für eine alternative Wirtschaftspolitik sind öffentliche Diskussion, eine stärkere demokratische Kontrolle und Beteiligung im wirtschaftlichen Entwicklungsprozess. Die Grundlage für solche Diskussionen und Eingriffe müssen öffentlich formulierte Ziele sein, die ein europäisches Sozialmodell erfüllen sollte. In unserer Vorstellung gibt es mindestens vier derartige, grundlegende Ziele: Vollbeschäftigung, gesellschaftlicher Wohlstand, soziale Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit.

2.1. Vollbeschäftigung

Unter Vollbeschäftigung verstehen wir, dass jede Person, die in der Lage und bereit ist zu arbeiten, das Recht auf einen anständigen Arbeitsplatz hat.

Seit dem Gipfel von Lissabon im März 2000 gehört Vollbeschäftigung wieder zu den Hauptzielen auf der Tagesordnung der EU. Aber unser Verständnis von Vollbeschäftigung unterscheidet sich erheblich von dem der Kommission, des ECOFIN und der meisten Regierungen der Mitgliedsländer. In den offiziellen Konzeptionen taucht das Erreichen von Vollbeschäftigung lediglich als das Problem auf, wie man die Beschäftigungsquote der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter anheben kann: indem man Menschen ohne Rücksicht auf die besonderen Umstände und Arbeitsbedingungen in Arbeit hineindrückt. Wir sind gegen eine solche mechanistische Sicht von Vollbeschäftigung, weil sie ohne jene soziale Substanz ist, die Vollbeschäftigung zum wünschenswerten Ziel macht.

Das heißt nicht, dass wir zu der Vorstellung von Vollbeschäftigung zurück kehren wollen, die die sozialdemokratische Politik

während der 50er und 60er Jahre bestimmt hat und die im Wesentlichen auf Beschäftigung für Männer beruhte. Wir berücksichtigen die Veränderungen in der Technologie und in den Sozialstrukturen, die Herausbildung neuer Muster der Arbeitsteilung in den Familien, neue persönliche Einstellungen und Lebensstile, die verbreiteten Wünsche nach mehr Flexibilität bei der Arbeitszeitorganisation usw. Dennoch glauben wir, dass die folgenden Grundsätze ihre Gültigkeit behalten: – Beschäftigung muss freiwillig sein und nicht erzwungen werden. Sie muss den Qualifikationen und Wünschen der Beschäftigten entsprechen und Möglichkeiten der Weiterqualifizierung und der Karriereverbesserung enthalten. – Die Beschäftigten sollen ein Anrecht auf reguläre und unbefristete Arbeitsplätze haben und nicht gezwungen werden, prekäre Arbeitsverhältnisse zu akzeptieren. – Die Löhne und Gehälter von Vollzeitbeschäftigten sollten es ihnen erlauben, ein unabhängiges Leben jenseits der Gefahr von Armut zu führen. – Die Beschäftigten müssen vollen Arbeitsschutz und Rechte gegen Entlassung, Diskriminierung und andere willkürliche Maßnahmen von Arbeitgeberseite genießen. – Alle Arrangements bezüglich der Flexibilität bei der Arbeitszeit und den Arbeitsbedingungen bedürfen der Zustimmung der Beschäftigten. Vollbeschäftigung in diesem Sinne ist ein grundlegendes wirtschaftliches, soziales und politisches Gut für die Gesellschaft. In wirtschaftlicher Hinsicht ermöglicht Vollbeschäftigung uns, das produktive Potenzial der Gesellschaft vollständig auszuschöpfen und den Wohlstand zu steigern. Sie ist auch ein wesentlicher Beitrag zu „gesunden öffentlichen Finanzen“, weil sie zu mehr Steuereinnahmen führt und die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung und Sozialhilfe senkt. Gesellschaftlich ist Vollbeschäftigung ein wesentliches Element des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und der Integration, indem sie die individuellen Möglichkeiten der eigenen Entwicklung fördert, das Selbstvertrauen ausweitet und die Grundlage für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Solidarität stärkt. Vollbeschäftigung stärkt auch die Position der Arbeiter und der Gewerkschaften auf dem Arbeitsmarkt und kann so teilweise die systembedingte Schlechterstellung der Arbeit gegenüber dem Kapital ausgleichen. Schließlich ist Vollbeschäftigung ein wesentlicher Faktor der politischen Stabilität und eine effektive Antwort auf alle Arten von politischem Extremismus und Fundamentalismus.

2.2. Gesellschaftlicher Wohlstand

Unter gesellschaftlichem Wohlstand verstehen wir das bedingungslose Recht für alle auf einen Umfang an materiellen Ressourcen, der ein würdiges Leben gestattet und den Zugang zu allen wesentlichen gesellschaftlichen und kulturellen Einrichtungen gewährleistet. Unerlässlich für das Erreichen einer umfassenden gesellschaftlichen Wohlfahrt ist ein starkes und öffentlich garantiertes Netz sozia-

ler Sicherungssysteme (wie Renten- und Gesundheitssysteme) und die Bereitstellung öffentlicher Dienste (wie Bildung und Kinderbetreuung).

Ein starker gesellschaftlicher Zusammenhalt und die Beseitigung von Armut gehören ebenfalls zu den erklärten Zielen der EU. In der Praxis führt die Politik in vielen Bereichen allerdings nicht zu diesen Zielen und in manchen Bereichen hat sie die gegenteilige Wirkung. Letzteres trifft insbesondere für die sogenannte „Modernisierung“ der sozialen Sicherungssysteme zu, die im Wesentlichen eine Privatisierungspolitik ist. Aktuell steht die Reform der Rentensysteme ganz oben auf der Tagesordnung der EU. Diese „Modernisierung“ liefert den Lebensstandard der zukünftigen Rentner an die unkalkulierbaren Risiken der Finanzmärkte aus, indem sie öffentliche Rentensysteme von öffentlichen Umlagesystemen zu privaten kapitalgedeckten Systemen verschiebt. Der jüngste Krach an den Aktienmärkten und der Zusammenbruch großer Unternehmen in den USA, in die führende Pensionsfonds große Teile der Sozialversicherungsbeiträge der Beschäftigten investiert hatten, haben eindrucksvoll demonstriert, dass diese Märkte nicht als zuverlässige Grundlage für sichere Renten angesehen werden können und dass Krisen viele RentnerInnen in schiere Armut stoßen können. Die Gründe, die gewöhnlich angeführt werden, um diesen Übergang von öffentlichen Umlagesystemen zu privaten kapitalgedeckten Systemen zu rechtfertigen, sind nicht nur nicht überzeugend, sondern schlicht falsch: Eine ältere Bevölkerung erfordert – sofern der gegenwärtige relative Lebensstandard der Beschäftigten beibehalten werden soll – die Übertragung eines größeren Anteils an der zukünftigen Produktion von der arbeitenden Bevölkerung zu den RentnerInnen – unabhängig von dem Mechanismus, durch den diese Übertragung bewerkstelligt wird. Wir halten daran fest, dass eine derartige Übertragung sicherer und sozial gerechter durch ein öffentliches Umlagesystem durchgeführt werden kann. Die wirkliche Stoßrichtung hinter dem Wechsel von öffentlichen zu privaten Systemen sind weniger eine objektive Notwendigkeit, sondern sehr viel mehr das Interesse und die Lobbymacht großer institutioneller Investoren. Sie werden das Kommando über Milliarden privater Versicherungsbeiträge erhalten, die sie auf den Finanzmärkten investieren können. Es sind diese Gewinnaussichten und nicht die Probleme einer alternden Bevölkerung, die hinter der Modernisierung der Rentensysteme stehen.

2.3. Soziale Gerechtigkeit

Unter sozialer Gerechtigkeit verstehen wir die Abwesenheit von sozialer Diskriminierung und übermäßiger Ungleichheit bei der Verteilung von Einkommen, Vermögen und den Zugang zu den materiellen Ressourcen, Institutionen sowie Möglichkeiten der Teilhabe an demokratischen öffentlichen Diskussionen und Entscheidungen.

Soziale Gerechtigkeit ist ebenfalls auf der Tagesordnung der EU. Es werden Anstrengungen unternommen, der Geschlechterdiskriminierung zu begegnen und gleiche Beschäftigungschancen für Männer und Frauen zu schaffen. Aber wirkliche Erfolge sind nicht zu verzeichnen. Die Geschlechterdiskriminierung bei der Entlohnung und beim Zugang zu höheren Positionen in Unternehmen und in der öffentlichen Verwaltung ist immer noch sehr stark.

In den meisten anderen Bereichen ist der Ruf nach mehr Gerechtigkeit überwiegend rhetorisch geblieben, weil die EU keine wirklichen Kompetenzen in der Sozialpolitik hat und nicht wirksam gegen wachsende Ungleichheiten vorgehen kann. Die Umverteilungsinstrumente der EU – insbesondere der Regionalfonds und der Sozialfonds – haben eine gewisse Wirkung für ärmere Länder und Regionen, aber insgesamt sind sie zu klein um einen nachhaltigen Aufholungsprozess zu unterstützen. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Erweiterung wird dieser Mangel an wirksamen Umverteilungsmechanismen ein erhebliches Hindernis für eine ausgeglichene Entwicklung und wahrscheinlich auch eine größere Quelle von Konflikten in der erweiterten EU sein.

Zunehmende Ungleichheit ist ein wesentliches Merkmal der Entwicklungen in Europa gewesen. Die Lohnquote ist in der EU in den beiden letzten Jahrzehnten gefallen. Die Konzentration von Einkommen und Vermögen, die schon in den 80er Jahren hoch war, hat in den 90er Jahren in den meisten Ländern weiter zugenommen. Während die Ungleichheiten der Pro-Kopf-Einkommen zwischen den Ländern leicht zurückgegangen sind, sind sie innerhalb der Länder gestiegen, so dass die Kluft zwischen den bessergestellten und den ärmeren Regionen in der EU in Wirklichkeit größer geworden ist. In einigen Ländern ist Obdachlosigkeit ein wirkliches Problem für hunderttausende Menschen geworden. In den meisten Ländern sind Jugendliche besonders schlimm von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen.

2.4. Ökologische Nachhaltigkeit

Unter ökologischer Nachhaltigkeit verstehen wir, dass die Ausbeutung von Naturressourcen nicht über ihre Erneuerungskapazitäten hinausgeht und dass die Emission von Abfall in die Natur ihre Absorptionsfähigkeit nicht überschreitet.

Die Konsequenzen einer langen Nicht-beachtung ökologischer Gebote sind jüngst durch immer häufigere Katastrophen wie Überschwemmungen und Stürme demonstriert worden. Gemeinsame europäische Projekte sind erforderlich, um abfallreiche, schädliche und energieintensive Produktion einzuschränken und zu vermindern. Ökologische Nachhaltigkeit erfordert in erster Linie einen weitreichenden Umstrukturierungsprozess in mehreren Kernbereichen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen

Reproduktion: Dezentralisierung der Energieversorgung, vermehrter Gebrauch erneuerbarer Energiequellen, attraktive öffentliche Verkehrsmittel, weniger Verwendung von chemischen Düngemitteln und anderen Schadstoffen in der Landwirtschaft, der Bau von Niedrigenergiehäusern usw. Während dieser Umstellung würde die Verminderung ökologisch schädlicher Produktion durch mehr Ausgaben und Beschäftigung, also Wachstum, in den neuen nachhaltigen Bereichen kompensiert werden. Die veränderte Zusammensetzung des BIP in Richtung auf mehr Dienstleistungen bringt auch ein großes Potential für die Schaffung nachhaltiger Entwicklungsrichtungen hervor. Die Förderung dieses umfassenden Strukturwandels sollte hohe Priorität in der EU genießen. Aber bisher ist sie – von kleinen Ausnahmen abgesehen – nicht in der Lage gewesen, die mächtigen Lobbies der chemischen, der Automobil-, Öl- und anderer Industrien zu überwinden und eine gesündere Umwelt für ihre BürgerInnen durchzusetzen.

Impressum

Der Newsletter wird herausgegeben von der eu-ag von Attac-Deutschland.

Verantwortlicher Redakteur:

Stephan Lindner (V.i.S.d.P.),
c/o attac-netzwerk
Münchener Straße 48
60329 Frankfurt

Neue Internetadresse:
<http://www.attac.de>

Design, Bildredaktion und Lay-Out:

Horst Eberlein.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht die Meinung der Redaktion wieder, sondern nur die Meinung der Autorinnen und Autoren.

Kontakt: redaktion-eu-ag@gmx.de

WWW: <http://www.attac.de/eu-ag>

Beiträge von Außenstehenden und Mitgliedern von Attac zum Thema Europäische Union sind jederzeit herzlich willkommen. Die Redaktion ist offen. Der Rundbrief wird vor Veröffentlichung in der EU-AG diskutiert.

Europa streikt – Proteste gegen Sozialabbau

Strike, Grève, Sciopero, Huelga

Von Pit Wuhrer

Dieser Artikel erschien zuerst in der Juli/August-Ausgabe von Metall, dem Mitgliedermagazin der IG-Metall. Wir danken der Redaktion Metall für die freundliche Abdruckerlaubnis. www.igmetall.de/metall/aug03/

Ein Strom protestierender Gewerkschafter wälzt sich durch die Straßen der Hauptstadt.

Es ist der dritte Streik innerhalb weniger Wochen: Eisenbahner stoppen den Zugverkehr, Fluglotsen bleiben den Tower fern, die Post kommt nicht an, vor Finanzämtern, Busdepots, Industriebetrieben und Zeitungsverlagen sind Streikposten aufgezogen. Und die Lehrer legen zum zehnten Mal in diesem Jahr die Arbeit nieder. Frankreich, 3. Juni 2003. Oder ist es Österreich?

Dort kommt es am selben Tag ebenfalls zum dritten landesweiten Streik innerhalb eines Monats; wieder beteiligen sich Polizisten, Müllfahrer, Industriearbeiter, Postboten, Lehrer, Zöllner und die Beschäftigten der Verkehrsbetriebe. Eine solche Streikwelle hat Österreich noch nie erlebt. Nur der Flugverkehr funktioniert fast reibungslos, sagt Austrian Airlines. Das jedoch kann die italienische Alitalia nicht behaupten. Ihr Kabinenpersonal hat am selben Tag die Arbeitsaufnahme verweigert, um Stellenabbau bei den Flugbesatzungen zu verhindern.

Selten zuvor haben so viele Menschen in so vielen europäischen Ländern zur gleichen Zeit die Arbeit nieder gelegt. Sie kämpfen für höhere Löhne, wie die Beschäftigten der schwedischen Kommunen, die den ganzen Mai hindurch gegen den Sparkurs der Regierung stritten. Sie kämpfen auch für kürzere Arbeitszeiten, wie die griechischen Gewerkschaftsmitglieder in einem Generalstreik Anfang Mai und die Metallerrinnen und Metalller jetzt in Ostdeutschland. Vor allem aber wollen sie einst hart errungene soziale Errungenschaften verteidigen.

In der Türkei demonstrierten Ende Mai Hunderttausende gegen den Privatisierungskurs der konservativ-islamischen Regierung, die auch noch den Kündigungsschutz verschlechtern will. Ebenfalls Ende Mai blockierten in der Slowakei Gewerkschafter stundenlang die Hälfte aller Grenzübergänge – dort plant die Regierung eine Kürzung der Sozialhilfe und der Renten. In der Tschechischen Republik mobilisieren die Gewerkschaften gegen ein „Reformpaket“ der Regierung, das eine Kürzung des Arbeitslosengelds,

der Sozialhilfe, des Krankengelds und der Rente vorsieht. Selbst in der Schweiz schliesst der Gewerkschaftsbund politische Streiks nicht mehr aus – auch dort will die Regierung die staatliche Rente kürzen. In Italien bereiten sich die Gewerkschaften auf den den nächsten Schlagabtausch mit Silvio Berlusconi vor.

Überall das gleiche Bild. Überall attackieren Wirtschaftsverbände und Regierungen im Gleichschritt die Sozialsysteme, privatisieren öffentliche Einrichtungen, senken den Reichen die Steuern und lassen die Beschäftigten und die Armen dafür zahlen: durch Sozialabbau, durch die Förderung ungeschützter Arbeitsverhältnisse, durch die Aushöhlung des Kündigungsschutzes.

In Frankreich sollen nach dem Willen der konservativen Regierung von Jean-Pierre Raffarin künftig nur noch jene öffentlich Beschäftigten eine volle Rente erhalten, die vierzig Beitragsjahre vorweisen können. Bisher sind es 37,5 Jahre. Wer vorher in Rente geht (oder gehen muss, weil er sich kaputt geschuftet hat), muss drastische Kürzungen in Kauf nehmen. Gelingt dieser erste Schritt, will die Regierung die Beitragszeit für alle, also auch die Beschäftigten in der Privatindustrie, auf 42 Jahre erhöhen.

In Österreich sollten, so plante es die konservativ-rechte Regierung von Wolfgang Schüssel, künftig nicht mehr die 15 Jahre mit den höchsten Beiträgen die Rentenhöhe bestimmen, sondern alle Erwerbsjahre zusammengenommen werden. Nach Berechnungen der Gewerkschaften drohte künftigen Rentnern dadurch eine Kürzung der Bezüge um bis zu vierzig Prozent. Dass der Angriff auf die Alterssicherung in so vielen Ländern gleichzeitig erfolgt – auch die konservativen Regierungen in Rom und Madrid planen drastische Eingriffe – ist kein Zufall. Schon 1994 hatte die Weltbank in einem Bericht allen Regierungen nachdrücklich empfohlen, neben dem kollektiv finanzierten Umlageverfahren des öffentlichen Rentensystems verstärkt auf individuelle, kapitalgedeckte private Rentenfonds zu setzen – das sind jene Fonds, die aufgrund des Börsencrashes mittlerweile arg ins Schlingern geraten sind. Die Europäische Union (EU) griff diese Idee schon bei den Beratungen über die Währungsunion und den Stabilitätspakt auf.

Die europäischen Staats- und Regierungschefs drängen auf radikale Strukturreformen, um die Union „zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen“. Die Unternehmerbeiträge zur Sozialversicherung werden gesenkt und die öffentlichen Ausgaben gekürzt, um das Sparcorsett der Währungsunion durchzusetzen.

Auf dem EU-Gipfel in Sevilla 2002 verabschiedeten sie ein Programm, das „Maßnahmen zur Erhöhung des effektiven Renteneintrittsalters“ und eine „größere Stützung durch kapitalgedeckte Systeme“ vorsieht. Außerdem vereinbarten sie weitgehende Kürzungen bei den Sozialleistungen. Jede Regierung soll die „Leistungssysteme prüfen, wie beispielsweise die Anspruchsbedingungen,

Anspruchsberechtigungen, Leistungsdauer“. Hier grüßte bereits die Agenda 2010. Ein Jahr später wurde die EU-Kommission noch deutlicher: Man habe sich darauf geeinigt, „das tatsächliche Durchschnittsalter, in dem die Menschen in der EU aus dem Arbeitsleben ausscheiden, um fünf Jahre anzuheben“.

Länger arbeiten, obwohl die Arbeitslosigkeit wächst; mehr Druck auf Erwerbslose, obwohl die Zahl der offenen Stellen abnimmt; weniger verdienen, obwohl die Nachfrage schrumpft; noch mehr ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse, obwohl die Kapitalseite immer reicher wird und trotzdem nicht investiert. Viele Menschen in Europa haben genug von der neoliberalen Politik, die Wachstum, Wohlstand und sichere Arbeitsplätze versprach – und doch nur das Gegenteil hervorbrachte. In Frankreich unterstützen zwei Drittel der Bevölkerung den gewerkschaftlichen Widerstand gegen die Rentenpläne der Regierung, in Österreich befürworteten gar über achtzig Prozent die politischen Streiks der letzten Wochen.

Auch in Großbritannien, wo die Neoliberalen mit Margaret Thatcher an der Spitze ihren ersten großen Feldversuch begannen, sind die Gewerkschaften so populär wie schon lange nicht mehr. Hier nimmt seit einigen Jahren die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder zu. Besonders markant ist der Mitgliederzuwachs in jenen Gewerkschaften, die sich der Politik von Premierminister Tony Blair widersetzen.

Während dessen erster Amtszeit hatten sich die Gewerkschaften noch zurückgehalten – ihnen steckten die achtzehn Jahre Tory-Regierung (1979 bis 1997) tief in den Knochen. Die Beschäftigten hatten in dieser Zeit alle Rechte verloren. Wer sich gegen Unternehmerwillkür zur Wehr setzen will, muss eine Arbeitsniederlegung lange vorher ankündigen und brieflich abstimmen lassen – und genießt trotzdem keinen Schutz: Streikende dürfen jederzeit entlassen werden. Das würde schon besser, hofften die Gewerkschaften nach Labours überwältigendem Wahlsieg 1997. Aber noch heute können Unternehmer Beschäftigte nach Belieben feuern – wie beispielsweise die Rechtsberatungsfirma Accident Ende Mai demonstrierte: Sie kündigte 2500 Beschäftigten per SMS, und teilte ihnen auf diesem Wege auch mit, dass ab sofort keine Gehälter mehr bezahlt werden.

Konflikt mit Tony Blair

Inzwischen sind alle Hoffnungen auf eine Wende zum Besseren geplatzt. Blair setzt weiter auf die Deregulierung des Arbeitsmarkts. Vergangenes Jahr schloss er gar mit Silvio Berlusconi einen Pakt, der eine europaweite Schwächung der Gewerkschaften vorsieht. Selbst über Parteitagbeschlüsse gegen seine Renten- und Privatisierungspolitik setzte sich der Premier hinweg.

Die Folge: Seit zwei Jahren stimmen die Gewerkschaftsmitglieder bei Vorstandswahlen mehrheitlich für Kandidaten, die sich von der Regierung distanzieren und eine konfliktorientierte Interessenvertretung versprechen. Eisenbahner, die Beschäftigten in der Kommunikationsbranche, Metallfacharbeiter, Journalisten, Feuerwehrleute, Angehörige des öffentlichen Dienstes – sie alle werden mittlerweile von Generalsekretären vertreten, die dem Parteivorsitzenden Tony Blair nicht mehr folgen.

Der letzte in der langen Reihe ist Tony Woodley. Der ehemalige Automobilarbeiter und hartnäckige Verhandler, er konnte mit Geschick und Durchsetzungsvermögen das Rover-Werk von Longbridge retten, wurde Ende Mai zum Vorsitzenden der großen Transportarbeitergewerkschaft TGWU gewählt – mit deutlichem Vorsprung vor einem „Blairisten“.

Der europaweite Widerstand gegen den Neoliberalismus hat längst auch die Beschäftigten in Nicht-EU-Staaten erfasst. In der Schweiz dauerte es eine Weile, bis die Gewerkschaften auf die Offensive des Kapitals reagierten. Dort hatten sich bis in die 90er-Jahre hinein die Funktionäre mit den Unternehmern arrangieren können. Deren Aufkündigung des „Arbeitsfriedens“ beendete jedoch das Jahrzehnte währende Miteinander.

Seither geben auch dort Gewerkschafter den Ton an, die Konflikte nicht scheuen. Sie haben mit einer Mindestlohnkampagne die Lohnfrage politisiert, beschäftigen sich mit der Lage auch illegaler Einwanderer, stemmen sich gegen Privatisierungen öffentlicher Dienstleistungen – und haben mit dieser Politik Erfolg. Während überall in Europa die Menschen länger arbeiten sollen, konnten die Bauarbeiter in der Schweiz mit mehreren Streiks und einem nationalen Ausstand durchsetzen, dass das Rentenalter auf 60 Jahre gesenkt wird.

Diesen Sieg konnte die Gewerkschaft Bau und Industrie nicht alleine erringen – sie hatte einen Großteil der Bevölkerung auf ihrer Seite. Die Öffnung der Gewerkschaften und ihre Zusammenarbeit mit anderen Bewegungen hat sie auch anderswo zu einem populären Machtfaktor werden lassen: In Großbritannien konnte die Friedensbewegung Gewerkschaftsbüros für die größten Antikriegs-Demonstrationen in der Geschichte des Landes nutzen. In Italien und Spanien waren die Kundgebungen gegen den Irak-Krieg mit mehreren Millionen Teilnehmern deswegen so eindrucksvoll, weil die Gewerkschaften aktiv mobilisierten.

Dass sich Widerstand lohnt, zeigen diese Länder. In Spanien hat die Regierung im vergangenen Herbst Zwangsmassnahmen gegen Arbeitslose nach massiven Protesten teilweise rückgängig machen müssen. In Italien zögert die Regierung noch mit der Bekanntgabe ihrer Rentenpläne – Berlusconi kann sich noch gut an seine „Rentenreform“ 1994 erinnern. Er stürzte damals über die Gegenwehr der Gewerkschaften.

EU-Renten- „reform“

– Die europäische Bourgeoisie mag das paritätische Umlageverfahren nicht

Von Michel Husson

Michel Husson ist
Wirtschaftswissenschaftler und Mitglied
im wissenschaftlichen
Beirat von Attac-
Frankreich.

Übersetzung: D. B.
Dieser Artikel erschien
in Inprekorr Nr. 380/
381 (Juli/August
2003). Wir danken
für die freundliche
Nachdruckerlaubnis.
[http://
www.inprekorr.de](http://www.inprekorr.de)

Die Renten“reformen“, die heute in vielen Ländern Europas angekündigt sind und gegen die die ArbeiterInnen in Österreich und Frankreich heute auf die Straße gehen, folgen alle einem Gesamtprogramm der europäischen, ja der internationalen Bourgeoisie.

Erinnern wir uns an den Gipfel von Barcelona im Frühjahr 2002, bei dem sich alle Regierungs- bzw. Staatschefs der EU auf das Ziel verständigt haben, das tatsächliche Renteneintrittsalter um 5 Jahre hochzuschrauben. Unter ihnen waren auch Chirac (der zu diesem Zeitpunkt schon Präsident war) und Jospin (der noch Premierminister war). Beide stimmten dieser Verpflichtung zu, was in krassem Gegensatz zu ihrem jeweiligen Präsidentschaftswahlprogramm stand. Neben und über der EU gibt es noch die Weltbank, die gerade einen Bericht unter dem Titel „Pension Reform in Europe: Process and Progress“ herausgebracht hat, den man gewissermaßen als Handlungsanleitung zur Umsetzung der aktuellen „Reformen“ begreifen kann.

In allen Ländern werden zwei Recht-fertigungen für diese Vorhaben angeführt: eine demographische („Es gibt bald so viele RentnerInnen, dass die Renten nicht mehr bezahlt werden können“) und eine wirtschaftliche („Die Sozialbeiträge [in Deutschland die berühmten „Lohnnebenkosten“, d. Red.] können nicht noch weiter steigen“). Überall zielen die „Reformen“ darauf ab, zumindest das Niveau des Umlagesystems abzusenken und später einzufrieren; gleichzeitig versuchen sie, die Pensionsfonds zu entwickeln. Abgesehen von gewissen Unterschieden, die von einem Land zum nächsten existieren, muss man doch staunen, wie gut koordiniert diese Offensive vorstatten geht. Die Prinzipien dieses regelrechten Krieges gegen das Umlageverfahren wurden in verschiedenen offiziellen Dokumenten dargelegt. Die Strategie unterscheidet zwei Arten der Reformen, die „parametrischen und die paradigmatischen Reformen. Im zweiten Fall wechselt man in brutaler Form vom Umlageverfahren zu den Pensionsfonds. Starke Widerstände zwingen die „Reformer“ unter Umständen auf die „parametrische“ Reform zurückzugreifen, die formell das [gegebenenfalls paritätisch finanzierte] Umlageverfahren beibehält, es aber mehr und mehr seines Inhalts beraubt.

So ziemlich überall kommen dabei die gleichen Vorgehensweisen zur Anwendung: Verschärfung der Bestimmungen für die jährlichen Rentenanpassungen, Absenkung des Rentenniveaus aufgrund der veränderten Lebenserwartung (wie in Italien und Schweden angewandt) oder die Anhebung des Renteneintrittsalters. Gerade die letztgenannte Methode ist besonders zynisch, denn sie schmückt sich mit einem vorgeblichen „Vernünftigkeitargument“ („da wir länger leben, müssen wir auch länger arbeiten“). Die Wirklichkeit sieht jedoch so aus, dass aufgrund der Lage auf dem Arbeitsmarkt und des Verschleißes der Arbeitskraft wegen der Intensivierung der Arbeit die Betroffenen nicht länger arbeiten werden, dafür aber umso weniger Rente erhalten. Zudem werden diese Mechanismen nur die Ungleichheiten aus dem Arbeitsleben noch vergrößern und besonders die Frauen und die ungeschützt Beschäftigten treffen. Langfristig zielen diese Maßnahmen auf eine zu hundert Prozent kapitalgedeckte Rentenversicherung und die Zerstörung jeglicher kollektiver Absicherung. Dabei genügt es, sich die Länder anzuschauen, in denen das System der Pensionsfonds am weitesten entwickelt ist, um das Ausmaß der Risiken einer solchen Orientierung zu erfassen. Erinnern wir uns nur an den Zusammenbruch von Enron (vgl. Inprekorr 367), der die Beschäftigten nicht nur den Arbeitsplatz kostete sondern gleichzeitig auch die Rentenansprüche, die sich mit dem Sturz der Enron-Aktie – Vorzeigestück des „Neuen Marktes“ – weitgehend in Luft auflösten. Der seit über zwei Jahren sich in Raten vollziehende Börsencrash hat die Pensionsfonds kräftig geschöpft und viele Lohnabhängige müssen heute schon entweder länger arbeiten oder größere Rentenkürzungen hinnehmen. Wenn mensch zusätzlich zu diesem permanenten Risiko noch bedenkt, dass sich eine Kluft auftut zwischen denen, die für ihre Rente sparen können und jenen, die es nicht können, so gibt es genügend Gründe, diese „Reformen“ zu bekämpfen.

Die wilde Entschlossenheit der Bour-geoisie ist leicht zu erklären. Für das Finanzkapital versteht es sich von selbst, dass der Aufbau von Pensionsfonds seine Profitmöglichkeiten ausweitet. Der ständige Zustrom neuer Sparer stützt – über die Ausgabe neuer Aktientitel – die entsprechenden Kurse. Das ist übrigens eine wahre Flucht nach vorne, denn der Sturz wird noch dramatischer sein, wenn sich das Verhältnis zwischen den neuen RentnerInnen – die also ihre Aktien verkaufen – und den noch Erwerbstätigen umkehrt, die diese Aktien über ihre Pensionsfonds kaufen.

Es ist klar, dass die Blockierung des Umlagesystems sich voll deckt mit dem neoliberalen Willen, die Soziallöhne so weit wie nur irgend möglich zu beschneiden. Und das ist noch nicht das Ende: Die ganze neoliberale Politik hat nichts mehr und nichts weniger zum Ziel als den Preis der Ware Arbeitskraft kräftig zu drücken und zwar über die größt-

mögliche Beschneidung der vom Kapital zu zahlenden Sozialbeiträge.

In dieser Debatte über die Renten.

kann mensch auch eine der großen Ängste der Bourgeoisie erkennen, dass nämlich die demographische Entwicklung einen solchen Mangel an Arbeitskräften hervorruft, dass dies zu einer relativen Vollbeschäftigung führt, was das Kräfteverhältnis zugunsten der Lohnabhängigen verändern würde. Aus diesem Grund benennt die „Europäische Beschäftigungsstrategie“ für die Senkung der Arbeitslosenrate überhaupt kein Ziel, sondern ist nur bestrebt, die Prozentzahlen der Erwerbstätigen zu erhöhen. Es geht darum, viele Stellen zu schaffen, selbstverständlich ungeschützt und schlecht bezahlt, um ständig das zu reproduzieren, was Marx die „industrielle Reservearmee“ nennt. Die Positionsänderung seitens des Kapitals in Sachen Einwanderung lässt sich nur so erklären. Die bürgerlichen Rentenreformen sind also für die Herrschenden in jeder Hinsicht förderlich. Wenn die Lohnabhängigen länger arbeiten wollen und können, wird dies den Druck hoher Arbeitslosenzahlen aufrecht erhalten, vor allem bei den jungen Menschen; wenn die Menschen im selben Alter wie vor der „Reform“ in Renten gehen, müssen sie sich mit einer geschmälernten Rente begnügen und gleichzeitig sinkt damit der Wert der Ware Arbeitskraft. Unter dem Deckmantel technischer Anpassungen an unvermeidbare demographische Entwicklungen eingebracht stellen die Reformen im Endeffekt nichts anders dar als eine bisher noch nicht da gewesene Offensive gegen den Lebensstandard der Lohnabhängigen.

Ein anderes Europa ist möglich Soziales Europa – was heisst das und wie kann es aussehen?

Von Anne Karrass

Anne Karrass ist Diplom Volkswirtin und lebt in Hamburg. Sie sitzt im Rat von attac-Deutschland und ist Gründungsmitglied der attac EU-AG. Zu erreichen ist Sie unter annekarrass@web.de

Seit einigen Monaten laufen die Tagungen des Europäischen Rates nicht mehr so ruhig ab, wie vorher, im Gegenteil, sie werden von lautstarken Protesten der sozialen und globalisierungskritischen Bewegung begleitet. Die bisher grösste Demonstration fand im April in Barcelona statt, es gab Proteste in Sevilla sowie jüngst in Thessaloniki. Doch weshalb gehen diese vielen Menschen auf die Strasse? Ist Europa nicht ein Projekt, das die GlobalisierungskritikerInnen positiv aufnehmen müssten, da hier endlich einmal auch eine politische Integration stattfindet, die ein Gegengewicht zur wirtschaftlichen Integration darstellen könnte? Ist die EU nicht der von der sozialen Bewegung gewünschte Schutzraum für den Sozialstaat, den dieser so dringend braucht? Ein Blick auf die Geschichte der EU und ihren gegenwärtigen Zustand zeigt ein anderes Bild. Die EU stellt sich als ein weiteres Projekt dar, das sich rein auf die wirtschaftlichen Aspekte der Globalisierung bezieht, wohingegen politische und soziale Aspekte deutlich dahinter zurückbleiben. Dies ist auch den EU-Bürgerinnen und Bürgern aufgefallen, einer der Gründe, der ihre Zustimmung zum Projekt der europäischen Integration immer weiter schmälert. In diesem Kontext – verschärft durch die bevorstehende Osterweiterung – stand die Entscheidung des EU-Gipfels von Laeken im Dezember 2001 einen Konvent einzurichten, der über die Zukunft der EU beraten und einen Vorschlag für eine Europäische Verfassung vorgelegt hat, die ab Oktober auf einer

sog. Ministerkonferenz von den Staats- und Regierungschefs beraten wird. Eine öffentliche Begleitung dieses Prozesses ist nicht nur sinnvoll, sondern auch dringend notwendig. Die Europäische Union bietet viele Chancen, der Globalisierung ein sozialeres Gesicht zu geben. Doch wenn kein Druck von der Strasse und den sozialen Bewegungen kommt, wird dieses Thema – wie schon so oft – auf der Strecke bleiben. Dieser Text soll als Diskussionsgrundlage dienen. Im ersten Teil wird ein Überblick über die Entwicklung der bisherigen Sozialstaatlichkeit in Europa gegeben. Im zweiten Teil geht es um die verschiedenen Möglichkeiten und Ansätze im Bereich Soziales Europa, woraus im dritten Teil konkrete erste Schritte entwickelt werden sollen.

Auf dem Weg zu einem Sozialen.

Europa? Kurze Geschichte der sozialen Seite der europäischen Integration Der Beginn der Geschichte der Europäischen Union kann in das Jahr 1951 datiert werden. Damals unterzeichneten die Benelux-Staaten, Italien, Frankreich und Deutschland den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), gefolgt von den römischen Verträgen 1957, mit denen die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gegründet wird. Auch wenn Ziele wie Frieden in Europa und eine Einbindung Deutschlands eine grosse Rolle gespielt haben, so lässt sich doch bereits am Namen die Ausrichtung dieses Zusammenschlusses erkennen: Es ging um die Schaffung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes. So waren die im EWG-Vertrag festgeschriebenen sozialen Aspekte v.a. darauf ausgerichtet, die Mobilität der Arbeitskräfte im zu schaffenden Binnenmarkt zu gewährleisten und zu fördern. Die sozialpolitische Kompetenz verblieb bei den Mitgliedstaaten, übrigens gegen den Willen von Frankreich, die das französische Sozialsystem auf alle Länder ausdehnen wollten – aus Angst vor deutschem Sozialdumping!

Bei der Gründung der Europäischen.

Gemeinschaft im Jahr 1967 entfiel zwar der Bezug auf die Wirtschaft im Namen, was jedoch nicht mit einer entsprechenden Änderung der Ziele einherging. Das nachlassende Wirtschaftswachstum, zurückzuführen u.a. auf die Ölkrisen in den 70ern, sowie interne Streitigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten, ließen den Integrationsprozess als ganzes, und damit auch die soziale Integration in dieser Zeit stagnieren. Zwar wurde 1974 das erste sozialpolitische Aktionsprogramm von der Kommission verabschiedet, die weitreichend klingenden Erklärungen wie die Sicherung von Vollbeschäftigung sowie die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen waren jedoch unverbindlich und wurden nicht nachdrücklich verfolgt.

Erst mit der Verabschiedung der

Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) 1986 erhielt der Integrationsprozess wieder Schwung. Das grösste Projekt der EEA ist im Binnenmarktprojekt zu sehen. Ehrgeiziges – und primäres – Ziel war die Schaffung eines gemeinsamen Marktes bis 1992. Auch die Idee

einer europäischen Währungsunion wurde wiederbelebt. Im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt stand auch die Erweiterung der sozialpolitischen Kompetenz der EU im Bereich Arbeitsschutz. Ziel war hier der Erlass von Mindestvorschriften zur Verbesserung der Arbeitsumwelt und zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer, damit die Mitgliedstaaten nicht über diese Schiene neue Handelshemmnisse aufbauen konnten. Da in diesem Bereich die Einstimmigkeitsregel beim Ministerrat durch eine qualifizierte Mehrheit ersetzt wurde, folgte in diesem Bereich eine lebhaftere Rechtsetzungstätigkeit, die zur Aufstellung von zum Teil recht hohen Standards führte.

Mit der EEA wurde aber auch deutlich, dass der Prozess der europäischen Integration hauptsächlich Vorteile für die Unternehmer bzw. das Kapital in Europa brachte. Dies führte dazu, dass v.a. die Gewerkschaften begannen, eine Debatte um die soziale Dimension des Binnenmarktes zu führen. In diesen Zusammenhang kann man die Politik des damaligen Kommissionpräsidenten Delors sehen, der den Binnenmarkt mit verbrieften sozialen Grundrechten verknüpfen wollte, die quasi als ‚Reparaturbetrieb‘ für die Auswirkungen desselben anzusehen waren. Diese Politik schlug sich in einigen sozialpolitischen Aktionsprogrammen der Kommission nieder, in der Forderungen nach angemessener Entlohnung, angemessenem sozialen Schutz und angemessener Sozialhilfe auftauchten und die Richtlinien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, der Chancengleichheit u.a. nach sich zogen. Einer der Erfolge der Diskussion um die soziale Dimension war die Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte, die 1989 feierlich erklärt wurde. In der Sozialcharta waren Arbeitsschutz-, Mitbestimmungs-, Gleichstellungs- und Freizügigkeitsrechte festgeschrieben, jedoch ohne rechtsverbindlichen Charakter, d.h. sie waren nicht einklagbar. Dennoch wurde die Sozialcharta eine wichtige Legitimationsbasis für weitere sozialpolitische Initiativen.

Eine grössere Bedeutung wurde

diesen Normen erst durch den Vertrag von Maastricht (1992) zugesprochen. Mit diesem Vertrag wurde die Europäische Union völkerrechtlich verbindlich gegründet, zusammengesetzt aus einer Wirtschafts- und Währungs- sowie einer politischen Union. Auch auf dem sozialpolitischen Gebiet sollten Fortschritte gemacht werden, so wurden die Eckwerte der Sozialcharta in Kompetenznormen umgewandelt, im sog. Maastrichter Abkommen über Sozialpolitik. Aufgrund der britischen Blockadehaltung konnte dieses Protokoll aber nicht in den Vertrag aufgenommen werden und galt so nur für elf der damals zwölf Staaten der Europäischen Union. Dennoch kann es als deutlicher Fortschritt bezeichnet werden, da nun für eine Reihe von Tätigkeitsfeldern Entscheidungen mit Mehrheit erlassen werden konnten, wie z.B. für die Verbesserung von Arbeitsumwelt und Arbeitsbedingungen, die Unterrichtung

und Anhörung der ArbeitnehmerInnen sowie die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt. Ausserdem konnte die EU in Fragen der sozialen Sicherheit, des Kündigungsschutzes sowie der Mitbestimmungsrechte tätig werden, allerdings nur einstimmig. Ausgeschlossen blieb ein Tätigwerden der Gemeinschaft in den Gebieten Arbeitsentgelt, Koalitionsrecht sowie Streik- und Aussperrungsrecht. Ein weiterer Erfolg war die Regelung, dass im Rahmen des Sozialen Dialogs Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden in Richtlinien umgesetzt werden konnten (z.B. Elternurlaub, EU-Teilzeit-Vereinbarung), aufgrund der geringen Motivation der Arbeitgeberverbände in diesem Bereich blieb dies jedoch ein wenig genutztes Mittel.

Auch wenn der Vertrag von Maastricht eine deutliche Ausweitung der Kompetenzen mit sich brachte, war die soziale Dimension im Vergleich zur wirtschaftlichen sehr schwach ausgeprägt. Dies sieht man insbesondere im Vergleich mit den Entwicklungen im Bereich der Währungsunion, deren Verwirklichung mit der ersten von drei Stufen 1990 begonnen hatte. Auf Drängen von Deutschland wurden in diesem Bereich Konvergenzkriterien entwickelt, die so exakt wie verpflichtend waren (z.B. Neuverschuldung von unter 3%, des BIP, Gesamtverschuldung von unter 60% des BIP etc.), und die soziale Dimension vollkommen ausklammerten. Auch nach Vollendung der Währungsunion mit der Einführung des Euro bleiben einige Konvergenzkriterien im Rahmen des sog. Stabilitätspaktes bestehen und schränken die Fiskalpolitik der Mitgliedstaaten stark ein.

Nachdem die britische Blockadehaltung durch den Regierungswechsel aufgelöst war und aufgrund der französischen Forderungen, einen Ausgleich für die währungspolitischen Konvergenzkriterien zu erstellen, machte der Vertrag von Amsterdam noch einmal einen deutlichen Schritt im sozialen Bereich. Zum einen konnte das Sozialprotokoll nun in den Vertrag aufgenommen werden und galt somit für alle Länder der EU. Damit lagen die Kompetenzen für fast den gesamten Bereich von Arbeits-, Arbeitsförderungs- und Sozialrecht bei der EU. Zum anderen wurde ein eigener Titel Beschäftigung in den Vertrag eingefügt, d.h. Beschäftigung wurde als Gemeinschaftsaufgabe anerkannt. Allerdings wurden hier weder weitreichende Handlungskompetenzen noch finanzielle Mittel in relevantem Umfang zur Verfügung gestellt. Dennoch wurde die Union im Bereich Beschäftigung im folgenden recht aktiv, indem sie die „Methode der offenen Koordination“ entwickelte, die mittlerweile auch auf andere Bereiche übertragen werden soll (z.Z. auf Armut und soziale Ausgrenzung). Bei diesem Verfahren werden gemeinsame Leitlinien aufgestellt, die von den jeweiligen Mitgliedstaaten umgesetzt werden sollen. Die Länder schreiben jährlich einen Bericht über ihre Erfolge, was evtl. zu einer Überarbeitung der Leitlinien führt. Es geht dabei um einen Vergleich von ‚best practices‘,

nicht um konkrete Vereinbarungen, deren Nicht-Umsetzung sanktioniert werden könnte. Dort, wo es konkrete Vereinbarungen gibt, sind sie sehr schwach, und bisher sind nur in diesen Bereichen kleinere Erfolge vorzuweisen.

In der Folge von Amsterdam sind drei weitere Ereignisse im Bereich der Sozialpolitik zu erwähnen. Zum einen wurde auf dem EU-Gipfel von Lissabon im März 2000 ein neuer Politikansatz dargestellt, der Vollbeschäftigung, Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik als drei Seiten eines gleichseitigen Dreiecks ansieht, was zu einer gegenseitigen Unterstützung und Koordination anregen sollte. Aufgrund von mangelndem Druck von gewerkschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Seite, aber auch aufgrund der strengen Vorgaben im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion ist man von einer Gleichwertigkeit der drei Seiten jedoch weiterhin weit entfernt.

Die im Dezember des gleichen Jahres in Nizza verabschiedete Sozialpolitische Agenda, welche das Arbeitsprogramm für die Beschäftigungs- und Sozialpolitik der EU von 2000-2005 darstellt, hat v.a. die neue Methode der offenen Koordination im Bereich Armut und Soziale Ausgrenzung zum Thema. Hier fehlt es jedoch ebenso wie bei der Beschäftigung an konkreten Vereinbarungen.

Ebenfalls auf dem Gipfel von Nizza wurde die Grundrechtscharta angenommen, welche durch einen Konvent unter der Leitung von Roman Herzog ausgearbeitet wurde. Hierin finden sich Freiheits-, Gleichheits- und Verfahrensrechte, sowie wirtschaftliche und soziale Grundrechte. Problematisch ist daran nicht nur, dass letztere nicht so weit entwickelt sind, wie dies wünschenswert wäre, sondern v.a., dass die Grundrechtscharta nicht in die Verträge aufgenommen und somit rechtsverbindlich gemacht wurde, sondern nur feierlich deklariert wurde und die Rechte somit nicht einklagbar sind. Zur Zeit sieht es jedoch so aus, als ob die Charta in die Verfassung übernommen würde.

Allgemein kann festgestellt werden, dass die Sozialpolitik auf EU Ebene sehr schwach ausgeprägt ist. Im wesentlichen steht sie als Ausgleich für den Binnenmarkt, es gibt wenige harte Regelungen, v.a. bezieht sie sich auf die Setzung von Mindeststandards. Oft wird argumentiert, dass die Sozialpolitik Sache der Mitgliedstaaten ist und bleiben soll, da die Sozialsysteme traditionell sehr unterschiedlich sind und ausserdem Ausdruck von nationalen Bedürfnissen und Präferenzen. Es darf aber nicht übersehen werden, dass der bisherige Integrationsprozess – auch oder weil er hauptsächlich auf die wirtschaftliche Dimension bezogen war – weitreichende Auswirkungen auf die nationalen Sozialsysteme hat, die durch die Wirtschafts- und Währungsunion ins Zentrum des Standortwettbewerbs gerückt sind: Da die Geldpolitik durch die Europäische Zentralbank vereinheitlicht ist und auch die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten durch den Stabilitätspakt

strengen Grenzen unterworfen ist, bleibt die Sozial- sowie die Tarifpolitik als Wettbewerbsinstrument (d.h. dem Versuch, die anderen Länder bei den Produktionskosten bzw. der Regulierung zu unterbieten) übrig. Auch durch die strengen Verschuldungskriterien des Stabilitätspaktes sind die nationalen Sozialsysteme bedroht, da dies der Bereich ist, wo die Nationalstaaten meist zuerst sparen. Vor allem aufgrund dieser Feststellung ist es notwendig zu diskutieren, ob der EU vermehrt Kompetenzen im sozialen Bereich zu übertragen werden sollten, die zu konkreten Tätigkeiten und verbindlichen Regelungen führen könnten. Auf diese Weise könnte ein wirksames Gegengewicht für den ökonomischen Bereich geschaffen werden. Wie solche Regelungen aussehen können ist die Frage, mit der sich der folgende Abschnitt befassen soll.

Vorstellungen eines sozialen Europas

Bei vielen erweckt der Begriff „Europäischen Sozialunion“ die Vorstellung eines vereinheitlichten Europäischen Sozialstaates, d.h. die Auflösung der nationalen Sozialversicherungen und ihre Neuerschaffung auf europäischer Ebene. Dieses Szenario wird zu Recht als undurchführbar verworfen. Zwar gibt es in allen Ländern der EU Absicherungen in den Bereichen Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Alter und Armut, doch ist ihre Ausgestaltung historisch gewachsen sehr unterschiedlich. Was die Finanzierungsseite betrifft kann man bspw. unterscheiden zwischen Ländern, die ihre Sozialversicherungssysteme hauptsächlich über Steuern finanzieren und Ländern, die hauptsächlich Beitragsfinanzierung haben, wobei hier zu unterscheiden ist, wie die Beiträge zwischen Arbeitgebern und -nehmern aufgeteilt sind. Auch auf der Leistungsseite gibt es Unterschiede, nicht nur in der Höhe der Leistungen, sondern auch in der Begründung der Ansprüche. In manchen Ländern ist der Anspruch an ein Arbeitsverhältnis gekoppelt, in anderen hat jedeR BürgerIn des Landes Anspruch auf Sozialleistungen. Ebenfalls unterschiedlich ist das Ziel der Absicherung: Umfassende Absicherung von gesellschaftlichen Risiken in den einen, Vermeidung von Armut und private Versicherungen für die anderen Risiken in den anderen Ländern. Da die Sozialversicherungssysteme nicht nur Ausdruck der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Länder sind, sondern auch gesellschaftliche Vorstellungen und Wünsche widerspiegeln, ist von einer Sozialversicherungsunion auf europäischer Ebene für die nächsten Jahrzehnte sicherlich abzusehen.

Die Idee eines Sozialen Europas auf diesen Vorschlag zu reduzieren und sie daher abzulehnen, ist jedoch zu einfach, v.a. weil es kaum noch ernsthafte VertreterInnen der oben geschilderten Idee gibt. Ansätze für ein Soziales Europa gibt es jedoch viele, von denen die wichtigsten im folgenden kurz dargestellt werden sollen.

Die Konzepte basieren im wesentlichen

auf zwei Zielen: Zum einen soll verhindert werden, dass die Länder sich im durch den Binnenmarkt stärker werdenden Standortwettbewerb gegenseitig unterbieten, indem sie ihre sozialen Absicherungen abbauen (Sozialdumping), zum anderen geht es um eine Stärkung der sozialen Integration, d.h. Schritte, wie das Soziale in Europa nicht nur gesichert, sondern ausgebaut werden kann.

Verhinderung von Sozialdumping Wie im ersten Abschnitt dargestellt, ist das Projekt der europäischen Integration bisher hauptsächlich auf wirtschaftliche Aspekte bezogen. Das Binnenmarktprojekt, das durch die Währungsunion einen weiteren Schritt vorangekommen ist, hat hierbei die grösste Rolle gespielt. Durch den gemeinsamen Markt mit seinen Freizügigkeitsregelungen hat sich der Standortwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten weiter intensiviert, für die Unternehmen ist die Möglichkeit der Abwanderung in andere europäische Staaten gestiegen. Die Geldpolitik wird zentral von der Europäischen Zentralbank gemacht und entzieht sich damit der nationalen Einflusnahme. Somit haben die Mitgliedstaaten auch die Möglichkeit verloren, durch eine Anpassung der Wechselkurse eine Erhöhung von Sozialstandards wettbewerbsmässig zu neutralisieren.

Der Standortwettbewerb wird auch

über eine Politik der Steuersenkung (v.a. im Bereich Unternehmensteuern) betrieben, die im Rahmen der Konvergenzkriterien den Staatshaushalt noch einmal schmälert und den Druck auf die Sozialsysteme erhöht. So ist die Gefahr eines Abbaus von Sozialleistungen zur – scheinbaren – Verbesserung der Position im Wettbewerb gewachsen, es droht ein „race to the bottom“, eine Abwärtsspirale, da ein Abbau von Sozialleistungen nur so lange die Wettbewerbsposition stärkt, wie die anderen Länder nicht nachziehen. Um dieser Gefahr zu entgehen, sind einige Modelle entwickelt worden, die nun dargestellt werden sollen.

In der zweiten Hälfte der 80er Jahre

auch Anfang der 90er Jahre verfolgten die Gewerkschaften und die Kommission v.a. das Konzept von Mindeststandards, d.h. die Festlegung von europaweit einheitlichen Standards. Anwendung fand es im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie bei den Beschäftigungsbedingungen. Als Beispiele können hier die Maschinenrichtlinie und die Arbeitszeitrichtlinie genannt werden, welche beide recht hohe Standards festsetzten (so musste in Deutschland aufgrund der Arbeitszeitrichtlinie die gesetzlich garantierte Urlaubszeit erhöht werden, da die Richtlinie – neben einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden – einen bezahlten Mindesturlaub von 4 Wochen vorschrieb). Es muss allerdings bedacht werden, dass sich die Setzung von Mindeststandards für die oben genannten Bereiche am besten anbietet, da es sich hierbei um eher technische Regelungen handelt, bei den national sehr unterschiedlichen Sozialsystemen wird es

schon schwieriger, sich auf Mindeststandards zu eignen. Auch die Gefahren und Probleme dieses Ansatzes müssen thematisiert werden: Mindeststandards zu setzen bedeutet, sich auf einen gewissen Standard zu einigen. Möchte man dabei das Ziel einer Stärkung der sozialen Dimension berücksichtigen, wird man für möglichst hohe Standards plädieren. Dies könnte jedoch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der ärmeren Staaten überfordern. Richtet man sich hingegen nach den geringsten Standards, ist ein Sozialdumping für die reicheren Länder (bis zu diesem Punkt) möglich. Daher muss die Setzung von Sozialstandards immer mit einer Bestandsgarantie verbunden sein, d.h. die Länder mit höheren Sozialstandards müssen diese halten.

Eine andere Möglichkeit, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der ärmeren Staaten zu berücksichtigen, wäre die Setzung von relativen Mindeststandards, was v.a. dann zum Tragen kommt, wenn es um Mindeststandards für bestimmte Leistungen geht. So ist eine Festschreibung des deutschen Sozialhilfeniveaus als absoluter Betrag für die gesamte Union undenkbar, sinnvoll hingegen wäre die Festlegung, bei wie viel Prozent des nationalen Durchschnittseinkommens das nationale Sozialhilfeniveau liegen sollte. In jedem Fall ist bei der Setzung solcher Mindeststandards eine Diskussion darüber notwendig, wie bspw. Existenzsicherung definiert ist (50% oder 60% des Durchschnittseinkommens). Aber auch solche Diskussionen sind für die Entwicklung ein Sozialen Europas wichtig.

Ein weiterer Ansatz ist, dass sich für bestimmte Politikbereiche Länder zusammenschließen, die für sich Mindeststandards festlegen. Dieses Modell ist aus einigen Gründen problematisch. Zum einen geht er in die Richtung eines Europas der zwei Geschwindigkeiten, allerdings muss es nicht so sein, dass immer die gleichen Länder diese Vereinbarungen treffen. Darüber hinaus gibt es keine Anreize für die Länder, welche geringe Sozialstandards als Wettbewerbsvorteil nutzen wollen, sich dieser Gruppe anzuschließen. Allerdings hat es ein ähnliches Vorgehen bereits gegeben, nämlich mit dem Sozialprotokoll im Vertrag von Maastricht, bei dem Großbritannien zuerst außen vorblieb und später mit dazu kam. Sofern dieses Konzept also nicht zur Schaffung eines Kerneuropas beiträgt, sondern unterschiedliche Staatenkonstellationen auftreten, und damit der soziale Fortschritt gefördert wird, ist es unterstützenswert.

Eine andere Möglichkeit zur Setzung von Mindeststandards ist die Festschreibung sozialer Grundrechte. Der Unterschied liegt darin, dass die in den sozialen Grundrechten liegenden Ansprüche vor Gericht einklagbar sind. Bisher gibt es in diesem Bereich auf europäischer Ebene die Europäische Sozialcharta (die vom Europarat verabschiedet wurde, aber Einfluss auf die EU hat), die Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer sowie die in Nizza

deklarierte Grundrechtscharta. Diese sind jedoch nicht Teil der Verträge und insofern nicht rechtsverbindlich, auch wenn der EuGH sie in seiner Rechtsprechung und die Kommission und das Parlament sie in ihrer Politik berücksichtigen haben. Der politischen Bedeutung muss nun eine rechtliche folgen. Die Forderung muss also sein, die Grundrechtscharta in die Europäischen Verträge aufzunehmen und sie somit rechtsverbindlich zu machen. Darüber hinaus wäre jedoch auch eine Ausweitung der sozialen Grundrechte in der Grundrechtscharta notwendig. Um auch hier die wirtschaftlich schwächeren Länder nicht zu überfordern – was sich v.a. bei Rechten ergibt, die den Staat zu einer bestimmten Leistung verpflichten (solche sind bisher nicht enthalten) – gibt es den Vorschlag, eine ergänzende Absichtserklärung zu verfassen, die Zielvorstellungen formuliert. Hier stellt sich das Problem, das sich bei allen unverbindlichen Absichtserklärungen stellt. Angesprochen ist hier aber auch das Problem, dass die Setzung von Mindeststandards oder die Verabschiedung von Grundrechten nur eine Absicherung gegen Sozialdumping bietet, aber keine Anreize für eine Weiterentwicklung der Sozialen Dimension enthält. Daher sollen im folgenden Ansätze dargestellt werden, welche diesen Aspekt mit beinhalten.

Stärkung der sozialen Dimension

Ein Ansatz, der das Konzept der Mindeststandards mit einer Stärkung der sozialen Dimension verbindet, ist das Korridor-Modell von Klaus Busch. Busch orientiert sich nicht an konkreten Leistungen, sondern an der Sozialleistungsquote der Mitgliedstaaten, welche in enger Verbindung zum jeweiligen Bruttoinlandsprodukt (BIP) und somit zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit steht. Dadurch wird die nationale Souveränität über die Sozialleistungen nur wenig eingeschränkt, da die Zusammensetzung der Sozialleistungen in der Sozialleistungsquote den Ländern überlassen bleibt. Im ersten Schritt schlägt Busch die Bildung eines Korridors vor, in dem sich die Sozialleistungsquote in Bezug auf das BIP bewegen darf. Da die Sozialleistungsquoten der Mitgliedstaaten recht unterschiedlich sind, regt Busch die Bildung von 3-4 Korridoren an. So kann die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Länder berücksichtigt werden. Das Verfahren verläuft dann so, dass Länder, deren Sozialleistungsquote den Korridor unterschreitet, in ein Konsultationsverfahren eintreten, bei dem konkrete Schritte überlegt werden, wie ihrer Quote wieder gehoben werden könnte. Erhöhen die Länder in einem Korridor ihre Sozialleistungsquote, so steigt der Korridor an, womit ein Anreiz für die anderen Länder gegeben ist, diesen Schritt ebenfalls zu machen. Um den Anreiz zur Stärkung der sozialen Dimension zu erhöhen, soll ausserdem festgelegt werden, dass die Sozialleistungsquote mindestens in gleichem Maße wachsen soll, wie das BIP.

Problematisch an diesem Vorschlag ist, dass die Sozialleistungsquote relativ ungenau ist und ausserdem ein Steigen der

Sozialleistungsquote nicht immer auch die Verbesserung der sozialen Situation bedeutet. Ein Steigen der Arbeitslosigkeit mit entsprechenden Kosten für die Arbeitslosenversicherung hätte bspw. ein Ansteigen der Sozialleistungsquote zur Folge, würde die soziale Situation aber nicht verbessern. Wäre ein Land hingegen erfolgreich beim Abbau der Arbeitslosigkeit und würde somit seine Ausgaben in diesem Bereich – v.a. Arbeitslosengeld – einschränken können, so würde die Sozialleistungsquote sinken. Daher schlägt Busch vor, im Laufe der Zeit genauere Korridore für einzelne Sozialleistungen zu entwickeln, wobei sich hier das Problem stellt, das die Korrelation (der Zusammenhang) zwischen einzelnen Sozialleistungen und dem BIP nicht mehr so stark oder gar nicht mehr vorhanden sind. So wäre es sinnvoller, andere Indikatoren zu entwickeln, an denen man den sozialen Fortschritt der Länder messen könnte. Überdies muss bei diesem Konzept überlegt werden, ob die Sanktionsmassnahmen bei Unterschreitung des Korridors hart genug sind. Ein Konsultationsverfahren hat – im Gegensatz zu den blauen Briefen, die bei Nichterfüllung der Konvergenzkriterien des Stabilitätspaktes drohen – kein ausreichendes Druckpotential. Eine Änderung dieses Verfahrens mit der Festlegung von Sanktionen wäre also ein wichtiger Bestandteil bei der möglichen Einführung dieses Konzepts.

Ein ähnliches Modell wurde von

Michel Dispersyn und Pierre van der Vorst entwickelt. Ihr Konzept einer Sozialpolitikschlange lehnt sich an das Konzept der Währungsschlange an, nur dass hier nicht Währungen, sondern Sozialleistungen aneinander gebunden werden. Für jede soziale Leistung wird ein Durchschnitt gebildet. Länder, die darunter liegen, müssen ihre Ausgaben über einen bestimmten Zeitraum hinweg steigern. Darüberliegende Länder müssen ihr Leistungen konstant halten. Wollen diese Länder ihre Leistungen steigern, so müssen sie den gleichen Beitrag über einen Transfermechanismus an die Länder am unteren Rand weitergeben, da durch dieses Verhalten der Durchschnitt erhöht wird, was den Ländern am unteren Rand ebenfalls eine Steigerung ihrer Sozialleistungen aberlangt. Droht einem schwächeren Land der weitere Abbau von Sozialleistungen, so muss ein europäisches Transfermodell einspringen. Bei diesem Modell gibt es ebenfalls einige Kritikpunkte, so ist der Regulierungseingriff stärker als bei Busch, da hier die Zusammensetzung der Leistungen nicht mehr allein in der Hand der Länder verbleibt. Überdies ist der Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und den Sozialleistungen nicht immer gegeben, was tw. dazu führt, dass die Leistungsfähigkeit missachtet wird, in anderen Fällen werden Länder zum Ausbau bestimmter Leistungen gezwungen, welche gesellschaftlich nicht erwünscht sind.

Zwar ist der Ansatz, ein redistributives

Element, d.h. einen Verteilungsmechanismus, in das Modell einzubauen, im Grunde beg-

rüssenswert, da die reicheren Ländern den ärmeren beim Ausbau ihrer Sozialsysteme helfen sollten, in der hier vorgeschlagenen Form wirkt es jedoch kontraproduktiv: Länder, die ihre Sozialleistungen ausbauen wollen, werden dafür bestraft, indem sie Geld an die Länder am unteren Rand bezahlen müssen, wohingegen Länder, welche ihre Sozialleistungen abbauen, dafür über den Transfermechanismus Geld bekommen. Da die Sozialleistungen eben nicht nur dann ausgebaut werden, wenn es den Ländern wirtschaftlich besser geht und umgekehrt, ist dieser Mechanismus nicht zielführend, er bietet keinen Anreiz zum Ausbau der Sozialsysteme. Ein Transfermechanismus sollte in anderer Form eingeführt werden (z.B. über den Europäischen Sozialfonds oder den EFRE oder über einen allgemeinen Länderfinanzausgleich zur Angleichung der Lebensverhältnisse. Dies muss jedoch an anderer Stelle ausführlicher diskutiert werden). Ebenso wie beim Modell von Busch ist die Unverbindlichkeit des Modells zu kritisieren: Weder gibt es einen genauen Plan, wie die Sozialausgaben der Länder steigen sollen, die am unteren Rand liegen, noch sind beim Unterschreiten der Korridoren Sanktionen vorgesehen.

Als dritter Ansatz soll hier auf den

bereits praktizierten Ansatz der Methode der offenen Koordination eingegangen werden. Dieses Konzept wurde erstmals im Zusammenhang mit der Beschäftigungspolitik eingeführt. Es geht hierbei um einen Vergleich der verschiedenen Politiken zur Lösung des jeweiligen Problems, d.h. bei der Beschäftigungspolitik die Arbeitslosigkeit. Die EU legt allgemeine Ziele und Indikatoren in sog. Leitlinien fest, die von den jeweiligen Ländern umgesetzt werden sollen. Dabei handelt es sich nicht um strikte Vorgaben, sondern lediglich um Absichtserklärungen. Bei einem Vergleich der Umsetzung in den Ländern (diese schreiben einen Bericht, der von der Kommission geprüft wird) wird am Ende des jeweiligen Jahres jeweils geguckt, welches Land erfolgreich war, um dessen Methode dann den anderen Ländern zu empfehlen. Diese aus der BWL bekannte Methode des Benchmarking vergleicht lediglich „best practices“, ohne dabei die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern zu beachten oder gar eine Analyse der Ursachen des jeweiligen Problems zu machen. Sanktionsmechanismen sind hierbei nicht angedacht.

Dementsprechend gering sind die

Erfolge, die dieses Modell aufzuweisen hat. Auch im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung, in der diese Methode angewendet wird, fehlt es an konkreten Analysen und Zielvorgaben. So hat Portugal beispielsweise vorgeschlagen, die Kinderarmut bis 2010 zu überwinden, was jedoch – wie alle anderen Vorschläge für konkrete Ziele – nicht berücksichtigt wurde. So scheint die Methode der offenen Koordination mehr ein Alibi denn wirklich zielführend zu sein, auch wenn nun noch die sog. Zivilgesellschaft an diesem Prozess beteiligt werden soll.

Schlussfolgerung Es wird nun keine

Entscheidung erfolgen, welche der oben dargestellten Methoden die zielführendste ist und uns dem sozialen Europa am nächsten bringt. Am sinnvollsten stellt sich ein Mix aus den verschiedenen Konzepten bzw. den darin enthaltene Ansätzen dar. Der allgemeine Rahmen zur Verhinderung von Sozialdumping sollte durch die von Busch vorgeschlagenen Korridore gewährleistet werden. Sie erhalten den Nationalstaaten den Spielraum, ihre Sozialleistungen gemäß ihrer politischen bzw. gesellschaftlichen Präferenzen zu gestalten, enthalten jedoch zum einen ein Warnsystem, wenn die Sozialleistungsquote fällt, und zum anderen koppeln sie das Wachstum der sozialen Leistungen an das wirtschaftliche Wachstum. Es sollte hierbei jedoch auf die Zusammensetzung der Sozialleistungen geachtet werden um zu garantieren, dass es sich bei einem Wachstum der Sozialleistungsquote auch wirklich um sozialen Fortschritt handelt.

Dieses Modell sollte dann ergänzt werden durch soziale Mindeststandards. Diese müssen zum einen den Bestand sichern, aber auch Anreize geben, den Sozialschutz zu verbessern. Wichtig wäre hier bspw. die Festlegung des Existenzminimums als Prozentzahl der nationalen Durchschnittseinkommens. Auch die grundlegenden sozialen Rechte wie das Recht auf Bildung, Arbeit, Tarifverhandlungen etc. sollten endlich in die Verträge aufgenommen und justizierbar gemacht werden. Ein erster Schritt ist die Aufnahme der Grundrechtscharta in die Verträge, der nächste muss darin bestehen, die Charta um Rechte wie das Recht auf Arbeit und ein Grundeinkommen zu erweitern.

Um die Soziale Dimension zu stärken, sollte die EU sich überdies auf soziale Konvergenzkriterien einigen, wie bspw. die Erwerbslosenquote oder die Zahl der Armen in den jeweiligen Ländern. Die Einhaltung dieser Kriterien sollte (wie auch die Einhaltung der Korridore und der Mindeststandards) streng überwacht werden, ihre Nicht-Einhaltung sollte nicht nur einen Konsultationsprozess, sondern auch schärfere Massnahmen wie Bussgelder zur Folge haben. Hierbei kann es sich als nötig erweisen, den ärmeren Ländern durch Transferleistungen zur Hilfe zu kommen. Hierfür bieten sich die vorhandenen Fonds an, langfristig wäre aber auch ein Finanzausgleich zwischen den Ländern denkbar.

Wichtig ist, dass dieser Prozess hin- zu einer Sozialunion von einer öffentlichen Diskussion begleitet wird, die über gesellschaftliche Leitbilder in der Sozialpolitik oder im gesellschaftlichen Leben berät. Damit wird die Diskussion aus der eher technischen Ecke geholt und ins Bewusstsein der Leute getragen, was auch den Druck auf die Politiker erhöhen wird. Denn die EU hat das Potential zumindest in diesem Teil der Welt zu einer Überwindung des Standortdenkens und zur Entwicklung der in letzter Zeit so oft geforderten „anderen Welt“ zu führen.

Eine Reise nach Kaschubien

Das 1. Sozialforum in Pommern

Von Angela Klein

Angela Klein wurde zum ersten pommerschen Sozialforum als Aktivistin der attac-Mitgliedsorganisation Euromärsche eingeladen, die europaweit gegen Erwerbslosigkeit und für soziale Rechte kämpft. In attac engagiert Sie sich in der bundesweiten AG Arbeit in Würde ist möglich.

Jeder Dritte hat Onkel, Schwester, Kinder oder sogar die Frau in Deutschland arbeiten: in Recklinghausen, Dortmund, Wuppertal, Mönchengladbach, Bocholt, seltener außerhalb von NRW. Wir sind in Kaschubien, wo am 11. Juli das 1. Pommersche Sozialforum stattgefunden hat, nachdem es im vergangenen Jahr eins in Schlesien (Kattowitz) und Anfang des Jahres eins in Masuren gegeben hat. In Kaschubien hat man eigene Traditionen, die sind nicht richtig polnisch, auch nicht richtig deutsch, ein bißchen von beidem vor allem aber hat man einen eigenen Kopf. Vielleicht ist es deshalb kein Zufall, dass das Sozialforum hier stattfand, in der 20.000-Seelen-Gemeinde Miastko, das früher einmal Rummelsburg hieß und heute in Mittelpommern liegt. Hier ist die aktivste und organisationsstärkste Erwerbslosengruppe von Polen angesiedelt, das Komitee zur Verteidigung der Erwerbslosen. Es vereint die örtlichen Erwerbslosengruppen aus fünf Wojwodschaften. Daneben gibt es als Verband nur noch das Komitee der Wojwodschaft um Koszcin (Küstrin); der Rest der Erwerbslosengruppen ist lokal zersplittert.

Die Mehrzahl der etwa 80 Teilnehmenden,

die sich im Kulturhaus von Miastko einfinden, ist erwerbslos. In diesem Teil Polens beträgt die Arbeitslosenquote 36%, in Masuren sogar 50%; landesweit offiziell 17,6%. Die anwesenden Männer und Frauen, mehrheitlich im mittleren Alter, waren vor der Wende meist auf den großen Staatsfarmen und in der angegliederten Nahrungsmittelindustrie beschäftigt. Ihre Geschichte ähnelt fatal der Ostdeutschlands. Überall trifft man auf Industriebrachen; gerade die gutlaufenden, produktiven Betriebe wurden dicht gemacht, nur wenige von ausländischen Besitzern übernommen. Miastko war einmal ein bedeutendes Lederzentrum, in dem 3-4000 Menschen Arbeit fanden; die besseren Zeiten sieht man der Kleinstadt an. Heute ist das Unternehmen in italienischem Besitz und zählt gerade noch 200 Beschäftigte.

Wie viele andere haben sich Ewa

Hinca und Ryszard Dul, die Sprecher des Erwerbslosenkomitees, in den 90er Jahren mit Saisonarbeit über Wasser gehalten. Ryszard als Illegaler bei Toulouse, Ewa in der Nähe von Baden-Baden. Das Pflücken der Kohlköpfe ist Schwerstarbeit, so etwas macht man

nicht lang; hinzu kommt, dass sie nach zwei Monaten wieder zurückgeschickt wurden. In Polen haben sie Arbeitslosengeld beantragt, das bekommt man aber nur für ein Jahr. Allerdings kann das Komitee, das auch ein Wirtschaftsbetrieb ist, Erwerbslose einstellen, dafür gibt es Geld aus der Staatskasse; nach einem Jahr Arbeit hat man dann erneut Anspruch auf Arbeitslosengeld. Das Problem ist, dass die meisten trotzdem keine Arbeit finden es gibt aber auch keine Sozialhilfe, welche diejenigen auffängt, die gar nichts haben.

Die beiden Vertreterinnen der

Euromärsche, die zu diesem Sozialforum eingeladen wurden, haben Frauen mit mehreren Kleinkindern angetroffen, die seit längerem erwerbslos sind (das nennen sie so, sie sagen nicht: ich bin Hausfrau, sie sagen: ich bin arbeitslos) und bei deren Männern das Arbeitslosengeld jetzt ausläuft. Sie stehen vor der nackten Armut trotz jahrzehntelanger Massenarbeitslosigkeit können wir uns davon in Westeuropa keinen Begriff machen; man findet hier alle Attribute, die wir vor dem Krieg mit Armut in Verbindung gebracht haben: fehlende Zähne, keine weiterführenden Schulen für die Kinder mehr, und ein gedrücktes, scheues Verhalten, das Menschen charakterisiert, die sich als Außenseiter erfahren, als solche, die keine Rechte haben.

Das Schicksal ereilt im übrigen nicht

nur Erwerbslose. Als wir auf der Rückreise einen Abstecher zur Danziger Werft machen, ist das Tor verschlossen, das Gelände so gut wie ausgestorben, und davor sitzt ein einsamer Wärter, ein junger Mann, der uns nach unserem Begehrt fragt. Unser Dolmetscher stellt uns als Gewerkschafterinnen vor, die 80-81 die Betriebsbesetzungen unterstützt haben. Der Wärter bemüht sich um Höflichkeit: „Danke. Aber heute hungern wir.“ Von den Beschäftigten sind 2000 übrig geblieben; und die warten seit Mai auf ihren Lohn. Die Werft ist in eine Vielzahl von Kleinunternehmen zerschlagen worden; von der heroischen Tradition wollten weder die alten Machthaber noch die neuen Kapitalisten etwas wissen. Am Tor hängt ein verblichenes Transparent mit der Aufschrift: „Hier wurde Polen ermordet am 16.12.1970 und am 16.12.1980“.

Der Beitritt zur Europäischen Union.

wird nochmals verheerende Konsequenzen haben diesmal für die Kleinbauern und die Zechen. Ewa und Ryszard waren deshalb beim Europäischen Sozialforum in Florenz. Sie wissen, sie müssen aus ihrem Ort raus und nach neuen Möglichkeiten suchen, um für sich daheim wieder eine Perspektive entwickeln zu können. Auf die Politik können sie nicht setzen. „Die Politiker hier sind arrogant und fühlen sich alle als etwas Besseres³, klagt Ewa. Davon nimmt sie auch den Bürgermeister von Miastko nicht aus, obwohl er doch den Tagungsraum zur Verfügung gestellt und zusammen mit anderen Behördenvertretern am Sozialforum teilgenommen hat. In der Öffentlichkeit hat er die beispielhafte Arbeit des Komitees in höchsten Tönen gelobt,

aber Ewa weiß genau, wie lange sie Klinken putzen mußte, bis sie ein paar Groschen für das Sozialforum locker machen konnte. Ewa kann stundenlang erzählen; z.B. wie sie Lech Walesa einmal 20 Zloty geschenkt hat. Sie wollte ein Benefizfest für Kinder organisieren und brauchte Mittel; und weil sie überall abgewiesen wurde, wandte sie sich schließlich an Walesa, der damals Staatspräsident war und immer noch das Image eines Mannes aus dem Volke genoss. Sie rief ihn in seinem Präsidentenbüro an, aber er jammerte rum, er würde selbst kaum etwas verdienen. Das empörte sie so, dass sie ihm 20 Zloty in den Briefumschlag steckte. Die Sache ging damals mächtig durch den Blätterwald, und der Präsident ließ schließlich großzügig 500 Zloty anweisen, das sind etwa 130 Euro.

Auch auf dem Sozialforum haben die

Institutionen ihr Fett abgekriegt. Z.B. die Vizedirektorin des Arbeitsamts: Sie ließ es sich nicht nehmen, den beiden Vertreterinnen der Euromärsche ausdrücklich zu widersprechen, die von der Notwendigkeit der europäischen Zusammenarbeit zur Verteidigung der sozialen Rechte gesprochen hatten. „Die nationalen Verhältnisse sind zu unterschiedlich, wir können keine gemeinsamen Lösungen gegen die Arbeitslosigkeit entwickeln.“ Das kam nicht gut an; auch nicht die Redebeiträge anderer Behördenvertreter, die nur eine Lösung kannten, um die Arbeitslosigkeit zu überwinden: Geld, Geld und nochmal Geld. Das ist scheinbar alles, was sie sich von der EU erhoffen: Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds. Zum Tumult kam es schließlich, als sich ein junger Vertreter des Bürgermeisters von Slupsk, einer Küstenstadt an der Ostsee, erdreistete, die Erwerbslosen als faules Pack, Alkoholiker und Drogensüchtige zu beschimpfen. Der Starost von Miastko musste einschreiten.

Anders als vergangenes Jahr in Schle-

sien gab es in Miastko nicht viele VertreterInnen anderer gesellschaftlicher Organisationen. Herausragend unter ihnen allerdings der stellvertretende Vorsitzende der Gewerkschaft OPZZ (früher die Staatsgewerkschaft) von der Gdingener Werft, der lebhaftes Interesse am Forum gewonnen hat. Wie in Deutschland wird auch in Polen die landesweite Konstituierung des Sozialforums erst nach Paris möglich sein. Doch unter Aktiven in Polen ist das Sozialforum bereits ein Begriff geworden; die Delegation wird wohl um eine Reihe von Vertretern kämpferischer Belegschaften erweitert werden und ein Zusammengehen von Erwerbslosen, kämpferischen Gewerkschaftern und Belegschaften sowie Kleinbauern liegt in der Luft. Auch in Polen könnte die Oberhoheit des neoliberalen Einheitsdenkens gebrochen werden.

Attac mobilisiert zum Europäischen Sozialforum

Für den Attac Koordinierungskreis
Hugo Braun

Vom 12. bis zum 16. November findet in Paris und den Vorstädten St. Denis, Bobigny und Ivry das zweite Europäische Sozialforum statt. Nach dem ersten Europäischen Sozialforum im November 2002 in Florenz hat die ursprünglich vom Weltsozialforum ausgehende Bewegung eine eigene Dynamik entwickelt. In und nach Florenz haben sich zahlreiche europaweite Netzwerke gebildet, die Vorbereitung auf das zweite ESF im November 2003 in Paris findet effektiver und auf einem höheren politischen Niveau statt, in zahlreichen Ländern wurden nationale, regionale und lokale Sozialforen gegründet.

Um dieses Forum vorzubereiten und zu organisieren, haben zahlreiche französische Organisationen ein Initiativkomitee gegründet. Sie rufen alle gesellschaftlichen Kräfte Frankreichs auf, sich ihnen anzuschließen und zum Erfolg des Europäischen Sozialforums in Paris/Saint-Denis mitzuwirken. „Lasst uns gemeinsam aus dem Forum ein Sprungbrett für zukünftige Mobilisierungen machen, damit ein anderes Europa möglich wird!“ heißt es in ihrem Aufruf.

Die organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitungen für das ESF laufen auf Hochtouren. Wesentliche Einzelheiten wie die Programmstruktur, Ablauf und Logistik sind bereits geklärt. Der offizielle Registrierungsprozess für die Teilnahme und für Seminare und Workshops per Internet hat bereits begonnen. www.fse-esf.org/inscription/?lang=en

In Deutschland hat die Initiative Deutsches Sozialforum mit der Mobilisierung für das II. Europäische Sozialforum in Paris begonnen. Auch diese Initiative ist ein zivilgesellschaftliches Bündnis, das sich langsam zu einem Sozialforum in Deutschland formiert, eine Allianz, die weit über das politische Spektrum von Attac hinausgeht. Erklärtermaßen sind die Gewerkschaften Ver.di, IG Metall und NGG mit dabei. Der DGB-Bundesvorstand hat einen Vertreter benannt.

Attac nimmt an diesem Vorbereitungsprozess aktiv teil. Zahlreiche Mitglieder engagieren sich in den lokalen Sozialforen und in der bundesweiten Initiative. Der Koordinierungskreis ruft die Gruppen und Mitgliedsorganisationen auf, die Vorbereitungen für das ESF in Paris und den Prozess zur

Formierung eines Sozialforums in Deutschland durch Information ihrer Mitglieder, durch Verbreitung der Werbematerialien und durch Teilnahme an den Vorbereitungstreffen zu unterstützen.

Attac Deutschland hat sich offiziell als teilnehmende Organisation registrieren lassen und wird gemeinsam mit den Attac Organisationen in Frankreich, Österreich und Schweden ein Seminar unter dem Arbeitstitel „Die Angriffe auf die sozialen Sicherungssysteme in Europa“ durchführen, dessen konkrete Schlussfolgerungen – etwa ein europaweiter Aktionstag – der Versammlung der Sozialen Bewegungen am 16. November zur Beschlussfassung empfohlen werden soll. Vorschläge für weitere Veranstaltungen im Namen von Attac Deutschland können über das Büro an den Koordinierungskreis geleitet werden. Es kann aber auch jede Gruppe oder Mitgliedsorganisation selber über die oben angeführte Registrierungsadresse Veranstaltungen anmelden. Meldeschluss ist der 12. September.

Termine

02. August

ESF-Workshop, Attac Sommerakademie, Münster

14. September

ESF- Vorbereitungstreffen – Initiative Deutsches Sozialforum, Frankfurt

18./21. Sept.

Europäische Versammlung zur ESF-Vorbereitung, Paris

12. Oktober

ESF-Vorbereitungstreffen – Initiative Deutsches Sozialforum, Frankfurt 1

2./16. Nov.

II. ESF und Versammlung der sozialen Bewegungen, Paris

Attac Sommerakademie 1.-6. August 2003 in Münster

Workshops der EU-AG

Vormittagsseminar

Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Europäischen Union

Ein deutsch-französischer Workshop mit Anne Karrass (attac EU-AG) und attac-Frankreich

Die Europäische Union – Vorreiter des Neoliberalismus oder Alternative zur neoliberalen Globalisierung? Um diese Frage zu beantworten wollen wir uns vier Tage lang mit der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik der Europäischen Union beschäftigen. Dabei erarbeiten wir uns die Arbeitsweise der Europäischen Zentralbank, die Hintergründe des Stabilitätspaktes, aber auch eigene Vorstellungen eines anderen, sozialeren Europas. Dabei wollen wir auch die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den deutschen und französischen Vorstellungen diskutieren.

Nachmittagsworkshops

Samstag, 2.8.2003,
16:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Basiswissen EU

Mit Frauke Thies
Die EU ist für viele ein Buch mit sieben Siegeln: Wer entscheidet eigentlich worüber? Welche Organe gibt es? Was macht die Kommission, wo darf das Parlament mitreden, wo hat der Rat das letzte Wort? In diesem Seminar wird Basiswissen vermittelt, das als Grundlage für die Beschäftigung mit der EU und die anderen Seminare (fast) unersetzlich ist.

Dienstag, 5.8.2003,
14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Rolle der EU beim Sozialabbau

Seit der Verabschiedung des Stabilitäts- und Wachstumspakts sind die Obergrenzen bei der Staatsverschuldung und die Stabilität des Euro fester Bestandteil in den Diskussionen um Sozialabbau. Bei allen Vorhaben zur „Reform“ der sozialen Sicherungssysteme ist die EU ein machtvoller Akteur beim Agenda-Setting. Im Workshop soll die derzeitige Politik der EU-Institutionen unter Berücksichtigung des Einflusses der deutschen Bundesregierung dargestellt und die Möglichkeiten zur Durchsetzung eines Politikwechsels diskutiert werden.

Montag, 4.8.2003,
14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

AG-Treffen

Die EU-AG wurde vor einem Jahr auf der Sommerakademie in Marburg gegründet. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Rolle der Europäischen Union im Zusammenhang mit Globalisierung zu thematisieren und die Diskussion um die EU als wichtigen Akteur auch in andere attac-Gruppen und AGs hineinzutragen, wenn dort Interesse besteht. Zur Zeit gibt es zwei Unter-AGs, die zu den Themen GASP/Handel und Wirtschaft/Soziales arbeiten. Auf dem Treffen wollen wir unserer weiteren Arbeit für das nächste Jahr planen und ein Papier diskutieren, mit dem wir im Herbst unserer offizielle Anerkennung beim attac-Rat beantragen wollen. Da wir bisher eine relativ kleine AG sind, freuen wir uns über jedes neue Gesicht. Weitere Infos zu unserer AG findet Ihr auf unserer Homepage unter <http://www.attac.de/eu-ag>